



Grundstücksmarktbericht

Landeshauptstadt Düsseldorf Stichtag 01.01.2016 (inklusive Halbjahresbericht zum 01.07.2016)

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Geschäftsstelle

Brinckmannstraße 5 40225 Düsseldorf Telefon: 0211/89-9 46 70 Telefax: 0211/89-3 12 44

E-Mail: gutachterausschuss@duesseldorf.de

Titelfoto

Vermessungs- und Katasteramt

Version 1.1 (neue Internetadresse)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Allgemeine Informationen	3
Übersicht über den Grundstücksmarkt Düsseldorfer Grundstücksmarkt im Jahr 2015 Entwicklung nach Anzahl und Umsatz Übersicht über den Teilmarkt unbebauter Grundstücke Übersicht über den Teilmarkt bebauter Grundstücke Übersicht über den Teilmarkt Wohnungs-/Teileigentum Typische Richtwerte	4 5 6 7 8 9
Erforderliche Daten für die Wertermittlung	
Unbebaute Grundstücke Richtwerte für Flächen für die Landwirtschaft Ertragsfaktoren Umrechnungskoeffizienten Indizes für unbebaute Baulandgrundstücke	10 11 12 13
Bebaute Grundstücke Sachwertfaktoren (NHK 2010) Liegenschaftszinssätze Ertragsfaktoren Umrechnungskoeffizienten Indizes für bebaute Grundstücke	14 16 17 18 20
Wohnungseigentum Umrechnungskoeffizienten Indizes für Eigentumswohnungen	21 22
Erbbaurechte Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte Vergleichsfaktoren für Erbbaurechte	23 24
Teilmarktübergreifend Typisierte Wertverhältniszahlen "Düsseldorfer Türmchen" Wohnlagefaktoren Kartendarstellung der Lagebezirke	25 27 28
Strukturdaten Düsseldorfer Strukturdaten Gegenüberstellung	29 30
Informationen Bodenrichtwertkarte Marktrichtwertkarte Boden-/Immobilienrichtwerte im Internet Mieten im Internet	31 32 33 34
Statistische Grundlagen	Anhang

Halbjahresbericht zum 01.07.2016

Vorbemerkungen

Dieser Grundstücksmarktbericht, der jährlich fortgeschrieben wird, soll den Marktteilnehmern zu einer besseren Einschätzung der Lage auf dem Grundstücksmarkt verhelfen.

Dazu gibt der Bericht einerseits einen Überblick über das Umsatz- und Preisgeschehen am Düsseldorfer Grundstücksmarkt; andererseits stellt er die Daten dar, die für eine Grundstückswertermittlung erforderlich sind

Grundlage des Berichts ist die Analyse der Kaufpreissammlung, in die alle Grundstückskaufverträge des Jahres 2015 (01.01. bis 31.12.) aufgenommen werden. Zur Führung der Kaufpreissammlung haben alle beurkundenden Stellen dem Gutachterausschuss Abschriften von Verträgen zu übersenden, in denen sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück oder an einer Wohnung gegen Entgelt, auch im Wege eines Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu begründen.

Durch die Führung der Kaufpreissammlung ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt umfassend informiert und somit in die Lage versetzt ist, marktkonforme Daten für die Wertermittlung abzuleiten. In speziellen Teilmärkten kann das Transaktionsvolumen aufgrund im Ausland beurkundeter Verkäufe (nicht meldepflichtig) eingeschränkt sein. Share-Deals werden grundsätzlich nicht erfasst.

Dieser Grundstücksmarktbericht wurde am 26.01.2016 vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen.

Die Gebühr für den Grundstücksmarktbericht in Papierform beträgt 28 EUR.

Sie erreichen den Gutachterausschuss postalisch:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte 40200 Düsseldorf

per Fax: (0211) 89-3 12 44

per Email: gutachterausschuss@duesseldorf.de

Informationen zu unseren Dienstleistungen (z.B. Erstellung eines Verkehrswertgutachtens) und Produkten (z.B. Bodenrichtwertkarte) sind auch im Internet unter **https://gutachterausschuss.duesseldorf.de** abzurufen. Antrags- bzw. Bestellformulare für unsere Dienstleistungen und Produkte sind ebenfalls unter der o.g. Internetadresse abgelegt.

Richtwertauskünfte, sowie den Grundstücksmarktbericht erhalten Sie im Internet kostenfrei unter http://www.boris.nrw.de zur Ansicht und zum Download.

Schriftliche Richtwertauskünfte können gegen eine Gebühr von 28,- EUR per Email an gutachterausschuss@duesseldorf.de bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Bei Anfragen zu

Anträgen auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens Auskünften aus der Kaufpreissammlung an Sachverständige

(0211) 89-9 50 82, 9 42 49

(0211) 89-9 50 88



Die Veröffentlichungen des Gutachterausschusses können Sie im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes in der Brinckmannstraße 5 erwerben.

Die Öffnungszeiten sind: montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr.

Allgemeine Informationen

Die Gutachterausschüsse sind aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Seit dem 01.01.1990 ist die gesetzliche Grundlage das Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Der Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges und an keinerlei Weisungen gebundenes Kollegialgremium. Seine sachverständigen und marktkundigen, ehrenamtlich tätigen Mitglieder sind auf die Dauer von jeweils 5 Jahren von der Bezirksregierung bestellt.

Der Gutachterausschuss

- führt als Basis seiner Tätigkeit eine Kaufpreissammlung und wertet sie aus, da gemäß BauGB jeder Vertrag über einen Eigentumswechsel an einem Grundstück oder einer Wohnung von der beurkundenden Stelle übersandt wird
- erteilt hieraus Auskünfte an Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zur Begründung ihrer Gutachten sowie an Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- ermittelt jährlich Richtwerte, veröffentlicht sie in einer Bodenrichtwert-/Marktrichtwertkarte und erteilt entsprechende Auskünfte an jedermann
- ermittelt auf der Grundlage der ausgewerteten Kaufpreise die für Wertermittlungen erforderlichen Daten (Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, u. a.)
- veröffentlicht jährlich einen Grundstücksmarktbericht
- erstattet Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) von bebauten und unbebauten Grundstücken, Wohnungs-/Teileigentum sowie Rechten an Grundstücken
- erstattet im Enteignungsfall Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und für andere Vermögensnachteile
- erstattet Gutachten über Miet- und Pachtwerte

Der Gutachterausschuss bedient sich einer Geschäftsstelle, die bei der Gebietskörperschaft, der Landeshauptstadt Düsseldorf, eingerichtet ist. Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Führung der Kaufpreissammlung. Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung dem Datenschutz.

Mitglieder im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf am 01.01.2016

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Wilfried Mann

Stellvertretende Vorsitzende / ehrenamtliche Gutachter:

Dr. jur. Georg Rotthege, Dipl.-Ing. Joachim Schmeck, Dipl.-Ing. Peter Michael Zwirnmann

Ehrenamtliche Gutachter:

Dipl.-Sachverständiger (DIA) Marcel Abel, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Busse, Florian Haeffs, Dr.-Ing. Thilo C. Hiersig, Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Holst, Dipl.-Ing. Thomas Jansen, Dipl.-Ing. Ulrich Kirchner, Diplom-Betriebswirtin, M. Sc. Real Estate Valuation Maike Klein, Dipl.-Ing. Andreas Klocke, Dipl.-Ing. Petra Küchenthal-Möller, Dipl.-Ing. Hartmut Nuxoll, Dipl.-Ing. Rüdiger Reckling, Dipl.-Kfm. Jörg Schnorrenberger, Dipl.-Ing. Christian Speckmaier, Dipl.-Ing. Rolf Töpfer, Dipl.-Ing. Andreas Wedemeier, Dipl.-Ing. Anastasia Winandy

Ehrenamtliche Gutachter des Finanzamtes (FA):

Annegret Thelen-Schiefer (FA-Süd), Claudia Strunck (FA-Altstadt), Jürgen Hielscher (FA-Nord), Nathalie Kölschbach (FA-Mitte)

Vertreter: Wolfgang Krause (FA-Süd), Wolfgang Böing (FA-Altstadt), Jutta Stichnoth (FA-Nord), Vera Peters (FA-Mitte)

Düsseldorfer Grundstücksmarkt im Jahr 2015

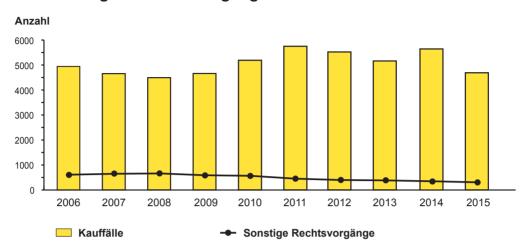
Rechtsvorgänge

	Eigentums-	davon				
Rechtsvorgang	wechsel	Grund	Grundstücke		Erbbau-	Paket-
	insgesamt	unbebaut	bebaut	bzw. Teil- eigentum	objekte	verkäufe
Kauf insgesamt	4675	215	1122	3255	45	38
davon Kaufvertrag	4631	178	1117	3253	45	38
Kaufangebot	5	-	5	-	-	-
Tauschvertrag	2	-	-	2	-	-
planungsbedingter Kauf	7	7	-	-	-	-
Arrondierung	30	30	-	-	-	-
Übertragung, Schenkung	171	10	81	75	5	-
Erb-, Zugewinnauseinandersetzung	5	-	4	1	-	-
Ergänzungsvertrag	17	2	1	13	1	-
Zwangsversteigerung	65	2	9	53	1	-
Wertfeststellung zur Zwangsversteigerung	-	-	-	-	-	-
sonstiges	41	16	3	16	6	-
Eigentumswechsel zusammen	4974	245	1220	3413	58	38

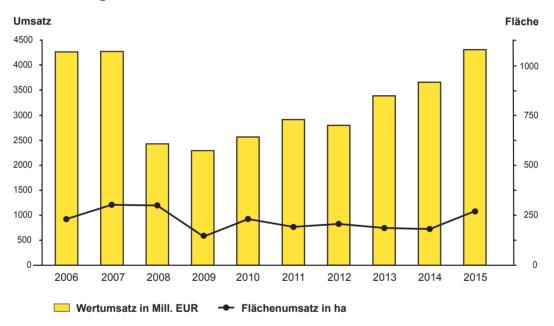
Kauffälle

	Kau	ıffälle zusamr	nen			Kauffälle	nach dem V	/erkäufer bzv	v. Käufer		
Art des Eigentums	Anzahl	Umsatz in	Grund- stücks-	natürl./ Pers	•	Wohnur geselk		Stadt Dü	sseldorf	sonst. öf Körper	
		Mio. EUR	fläche in ha	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Käufer
unbebaute Grundstücke	215	369,56	75,14	142	159	29	30	33	12	11	14
davon nach Entwicklungsstufe		0,5,50		0.7	50		_	_		,	
Bauland (Einfam./Reihenh.)	57	25,58	4,11	37	52	14	5	5	-	1	-
Bauland (Mehrf., Büro-/Ge.)	58	298,26	19,73	46	37	4	21	5	-	3	-
Bauland (sonstiges)	29	31,61	17,08	11	20	10	-	5	-	3	9
Nichtbauland	71	14,11	34,23	48	50	1	4	18	12	4	5
bebaute Grundstücke davon nach der Gebäudeart	1122	2679,84	169,99	1009	1111	91	8	3	-	19	3
Ein-/Zweifamilienhäuser	621	380,11	33,20	531	619	79	2	3	-	8	-
Mietwohnhäuser auch mit gewerblichen Anteilen	389	578,11	33,71	382	384	5	4	-	-	2	1
Büro-/Geschäftshäuser	58	908,08	22,54	53	57	4	1	-	-	1	-
Gewerbe-, Industrie und sonstige Gebäude	46	231,47	66,25	35	43	3	1	-	-	8	2
Gebäudekomplexe	8	582,08	14,28	8	8	-	-	-	-	-	-
Wohnungs- und Teileigentum davon nach der Eigentumsart	3255	904,95	•	3237	3254	13	-	-	-	5	1
Wohnungseigentum	2983	860,25		2966	2982	12	-	-	-	5	1
Teileigentum	245	40,15		244	245	1	-	-	-	-	-
Wohnungs-, bzw. Teileigen- tum im Erbbaurecht	27	4,55		27	27	-	-	-	-	-	-
Erbbau - Objekte davon nach der Erbbauart	45	24,54	19,72	37	44	-	1	5	-	3	-
Erbbaugrundstück	11	5,80	1,86	5	10	-	1	4	-	2	-
Erbbaurecht	31	18,32	5,58	31	31	-	_	_	-	_	-
Erbbaurechtsbestellung	3	0,41	12,28	1	3	-	-	1	-	1	-
Paketverkäufe	38	346,11	5,17	17	18	1	-	-	-	-	-
Kauffälle insgesamt	4675	4325,00	270,02	4442	4586	134	39	41	12	38	18

Entwicklung der Rechtsvorgänge nach Anzahl



Entwicklung der Kauffälle nach Wert- und Flächenumsatz



Zusammenfassung (Kauffälle)

Die Verkaufszahlen (- 17 %) sind im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr stark gefallen. Dagegen ist der Umsatz (+ 18 %) gestiegen. Die Umsatzzahlen beinhalten 49 Objekte mit einem Kaufpreis von mehr als 10 Millionen Euro. Davon übersteigen 3 Objekte die 100 Millionen Euro Grenze.

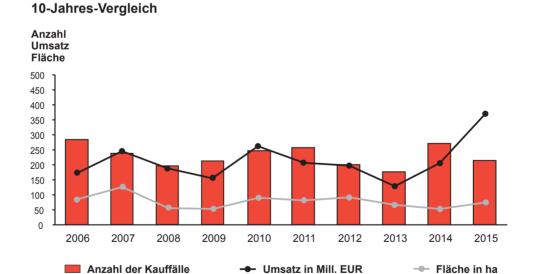
Hinweis: Die Preisentwicklungen der einzelnen Teilmärkte sind den entsprechenden Seiten des Grundstücksmarktberichtes zu entnehmen.

Übersicht über den Teilmarkt unbebauter Grundstücke

im Jahr 2015

Grundstückskategorie	Anzahl der Kauffälle	Umsatz in Mill. EUR	Flächenumsatz in ha	typische Kaufpreisspanne* in EUR/m²
Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke	51	24,69	3,95	190 - 1100
Reihenhausgrundstücke	6	0,89	0,15	420 - 660
Mehrfamilienhausgrundstücke	25	36,68	5,16	270 - 1500
gemischt genutzte Grundstücke	18	77,83	6,75	530 - 2100
Büro-/Geschäftshausgrundstücke	15	183,75	7,82	830 - 3100
Gewerbe-/Industriegrundstücke	6	28,65	12,23	140 - 570
sonstiges Bauland	23	2,97	4,85	_
Teilflächen und sonstiges	33	4,65	0,79	_
Rohbauland	4	6,73	2,49	Zwischen 40 % und 85 % des zugehörigen Bodenrichtwertes
Bauerwartungsland	22	0,98	2,26	Zwischen 10 % und 30 % des zugehörigen Bodenrichtwertes
Flächen für die Landwirtschaft	12	1,74	28,69	2 - 23
Summe	215	369,56	75,14	_

Die Anzahl der Kauffälle unbebauter Grundstücke des Jahres 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um 20 % gefallen. Der Umsatz hat im gleichen Zeitraum um 73 % zugenommen.



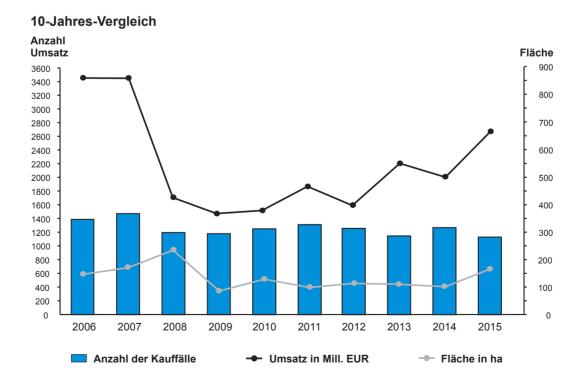
^{*} typische Kaufpreisspanne aus Mittelwert +/- Standardabweichung

Übersicht über den Teilmarkt bebauter Grundstücke

im Jahr 2015

Grundstückskategorie	Anzahl der Kauffälle	Umsatz in Mill. EUR	Flächenumsatz in ha	typische Kaufpreisspanne* in Tsd. EUR
Reihenhäuser (ausgewertete Neubauten)	33	22,54	0,84	420 - 1300
Reihenhäuser	226	88,95	7,25	130 - 660
Reihenstadthäuser	10	26,69	0,31	2000 - 3300
Doppelhaushälften	174	97,56	8,99	150 - 970
freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser	178	144,37	15,81	160 - 1500
Dreifamilienhäuser	55	41,86	3,37	190 - 1300
Mietwohnhäuser gewerblicher Anteil < 20 %	230	355,92	24,62	310 - 4700
Mietwohnhäuser gewerblicher Anteil > 20 %	104	180,33	5,72	350 - 3200
Büro-/Geschäftsgebäude	58	908,08	22,54	3100 - 34500
Gewerbe-/Industrieobjekte	24	151,08	60,07	1300 - 28100
sonstige Objekte	22	80,39	6,19	730 - 13000
Gebäudekomplexe	8	582,08	14,28	14600 - 147800
Summe	1122	2679,84	169,99	_

Die Anzahl der Kauffälle bebauter Grundstücke des Jahres 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um 11 % gefallen. Der Umsatz hat im gleichen Zeitraum um 32 % zugenommen.



^{*} typische Kaufpreisspanne aus Mittelwert +/- Standardabweichung

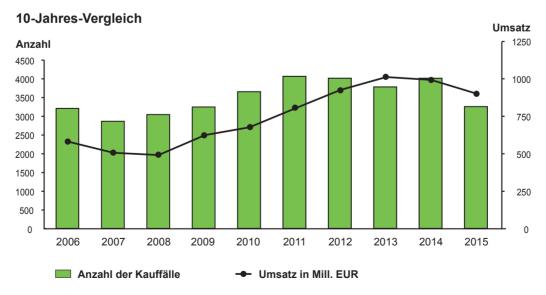
Übersicht über den Teilmarkt Wohnungs-/Teileigentum

im Jahr 2015

Eigentumsart	Anzahl der Kauffälle	Umsatz in Mill. EUR	typische Kaufpreisspanne* ¹ in EUR/m² bzw. bei Garagen in EUR	durchschnittliche Wohn-/Nutzfläche in m²
Wohnungseigentum bis 1947 erstellt	306	89,92	1500 - 4300	87
Wohnungseigentum bis 2005 erstellt	1822	324,86	1300 - 3300	69
Wohnungseigentum ab 2006 erstellt	574	350,97	3200 - 5900	121
Wohnungseigentum (nur registriert*²)	281	94,50	1000 - 5400	
Teileigentum Büros, Praxen u.ä.	84	34,02	480 - 6000	104
Garagen, Einstellplätze	117	1,94	3300 - 30000	
Teileigentum (nur registriert*²)	44	4,19	_	
Wohnungseigentum im Erbbaurecht	25	4,55	1400 - 2900	
Teileigentum im Erbbaurecht	2	0,01	_	
Summe	3255	904,95	_	_

Garagen / Einstellplätze nach Lagebezirken	Anzahl der Fälle* ³	typische Kaufpreisspanne⁴¹ in EUR
City	35	21000 - 59000
Citynah	492	12000 - 32000
Randlage	257	8000 - 22000
Vorort	63	8000 - 20000

Die Anzahl der Kauffälle für Wohnungs-/Teileigentum des Jahres 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um 19 % gefallen. Der Umsatz hat im gleichen Zeitraum um 9 % abgenommen.



^{*1} typische Kaufpreisspanne aus Mittelwert +/- Standardabweichung

^{*2} ohne Zuordnung von Baujahr und Gebäudeart in der Kaufpreissammlung

^{*3} einschließlich der Fälle, die im Wohnungseigentumsvertrag separat angegeben wurden

Typische Richtwerte in Düsseldorf

zum 01.01.2016

Diese als typisch bezeichneten Richtwerte sind der Boden- und Marktrichtwertkarte entnommen. Die Stadtteile wurden den Lagen nur beispielhaft zugeordnet.

	einfache Lagen	mittlere bis gute Lagen	hochwertige Lagen
Baulandgrundstücke	Bodenrichtwerte	in EUR/m² Grundstücksfläd	che (Vorderland)
Ein-/Zweifamilienhaus- grundstücke	Holthausen, Rath, Flingern, Wersten	Wittlaer/Bockum, Stockum-Nord, Benrath	Stockum, Zooviertel, Niederkassel
	420 - 600	640 - 860	920 - 1800
Mietwohnhaus- grundstücke III-IV-geschossig	Garath, Gerresheim, Flingern-Nord, Eller, Heerdt-West	Benrath, Derendorf, Mörsenbroich, Grafenberg	Pempelfort, Düsseltal, Oberkassel
	370 - 510 GFZ 1,0 - 1,2	830 - 1200 GFZ 1,0 - 1,8	1600 - 2500 GFZ 1,8 - 2,5
Büro-/Geschäftshaus- grundstücke	Heerdt, Oberbilk	Innenstadt, Derendorf, Unterbilk	Königsallee, Schadowstraße
	1550 - 1750 GFZ 2,4 - 3,5	2600 - 4800 GFZ 2,4 - 4,0	9400 - 19200 GFZ 5,0
Industrie-/Gewerbe- grundstücke	Hafen, Lierenfeld	Rath, Heerdt, Benrath	Flingern, Heerdt
granastacke	(Industrie/Produktion)	(Gewerbe mit Büro)	(Büro-/Handelsnutzung)
	150 - 160	200 - 370	600 - 650 GFZ 2,2
Bebaute Objekte	Marktrich	ntwerte in EUR/m² Wohn-/Nu	utzfläche
Ein-/Zweifamilien- häuser	Garath, Rath, Reisholz	Wittlaer/Bockum, Grafenberg, Unterbach	Stockum, Zooviertel, Niederkassel
	2300 - 3700 Baujahr 1935 - 60	3600 - 5300 Baujahr 1950 - 75	5400 - 7900 Baujahr 1950 - 75
Mietwohnhäuser gew. Anteil < 20 % III-IV-geschossig	Garath, Rath, Reisholz, Lierenfeld	Flingern, Benrath, Mörsenbroich	Oberkassel, Düsseltal
	1100 - 1400 Baujahr 1935 - 60	1300 - 2300 Baujahr 1930 - 50	2200 - 4500 Baujahr 1910 - 50
Eigentumswohnungen in III-IV-geschossigen Wohngebäuden	Garath, Rath, Reisholz, Lierenfeld	Flingern, Benrath, Mörsenbroich	Oberkassel, Altstadt
	1500 - 2100	2100 - 3400	3600 - 6800
	Baujahr 1960 - 75	Baujahr 1960 - 80	Baujahr 1970 - 80

Bei bebauten Objekten enthalten die Werte den Bodenanteil, bei Wohnungseigentum den Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum einschließlich Grund und Boden. Nicht enthalten sind Werte für Garagen, Einstellplätze oder Nebengebäude.

Richtwerte für Flächen für die Landwirtschaft

Zeitraum der Verkäufe	Anzahl der Verkäufe	Richtwert
1980 bis 1984	16	8,50 DM/m² (4,35 EUR/m²)
1985 bis 1989	28	9,00 DM/m² (4,60 EUR/m²)
1990 bis 1994	21	10,00 DM/m² (5,10 EUR/m²)
1995 bis 1999	32	10,00 DM/m² (5,10 EUR/m²)
2000 bis 2004	15	5,00 EUR/m ²
2005 bis 2009	18	5,00 EUR/m ²
2010 bis 2015	14	5,00 EUR/m²

Diese Richtwerte sind aus Kaufpreisen für Flächen für die Landwirtschaft - vornehmlich Ackerland - abgeleitet. Planungsbedingte Käufe sind nicht enthalten.

Diese Durchschnittswerte gelten für das gesamte Stadtgebiet. Eine Differenzierung z. B. nach Lage, Bodengüte, Größe oder Zuschnitt konnte aus dem vorliegenden geringen Kaufpreismaterial nicht signifikant abgeleitet werden.

Ertragsfaktoren für unbebaute Baulandgrundstücke

zum 01.01.2016

Der Ertragsfaktor - Rohertragsvervielfältiger für den Teilmarkt der unbebauten Baulandgrundstücke - ist als Quotient aus dem Kaufpreis eines Baulandgrundstückes und der jährlich fiktiv erzielbaren Nettokaltmiete (Rohertrag) aus der Kaufpreissammlung abgeleitet worden. Er kann unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Neubaumiete für die Ermittlung eines überschlägigen Wertes eines unbebauten Grundstückes herangezogen werden. Besonders in Innenstadtlagen, wo nur eng begrenzte zonale Richtwerte vorhanden sind, kann diese Wertermittlungsmethode die klassische Ableitung der Bodenwerte aus Bodenrichtwerten unterstützen.

Das wesentliche preisbeeinflussende Merkmal ist die Gebäudegruppe. Andere Merkmale, wie Objektgröße, Gebäudeart und Lage ergaben keinen signifikanten Einfluss auf den Ertragsfaktor. Dies ist darin begründet, dass diese Merkmale Bodenwert und Rohertrag gleichermaßen bestimmen.

Die Untersuchung zu der konjunkturellen Entwicklung der Teilmärkte der unbebauten Baulandgrundstücke und der Neubaumieten ergab, dass ein zeitlicher Einfluss auf den Ertragsfaktor nicht messbar ist.

Gebäudegruppe	Definition	Ertragsfaktoren
Renditegrundstücke, wie Mehrfamilienhaus- und Geschäftshausgrundstücke,	- Stadtgebiet, ohne Innenstadt - 40 - 50 m Grundstückstiefe	nicht ermittelt
sowie gemischt genutzte Grundstücke	 Innerstädtische Lage 30 - 40 m Grundstückstiefe Wohn-/Nutzfläche > 400 m² fiktiver jährlicher Neubau-Rohertrag 50.000 bis 1.000.000 EUR 	4,7 (aus 85 Kauffällen der Jahre 1975 - 2015 abgeleitet)

Zu beachten ist, dass der Ertragsfaktor nur auf Grundstücke, die der oben angegebenen Definition entsprechen, anwendbar ist. Ein unzureichend recherchierter fiktiver Neubau-Rohertrag führt unmittelbar zu einem nicht marktgerechten Bodenwert.

Beispiel

Der Bodenwert für ein 400 m² großes Wohnhaus-Grundstück in innerstädtischer Lage mit einer realisierbaren GFZ von 2,5 wird gesucht. Die fiktive Neubaumiete wird mit 10 EUR/m² Wohnfläche im Monat angesetzt.

Daraus ergibt sich folgender Rohertrag $400 \text{ m}^2 \text{ x } 2,5 \text{ GFZ x } 0,8^* \text{ x } 10 \text{ EUR/m}^2 \text{ x } 12 = 800 \text{ m}^2 \text{ Wohnfläche x } 10 \text{ EUR/m}^2 \text{ x } 12 = 96.000 \text{ EUR}$

Der Bodenwert errechnet sich als Produkt aus Rohertrag und Ertragsfaktor (UB), somit zu $96.000 \text{ EUR} \times 4.7 = 451.200 \text{ EUR}$ rund 450.000 EUR

^{*} Korrekturfaktor von der Geschossfläche zur Wohnfläche

Umrechnungskoeffizienten für unbebaute Baulandgrundstücke

Umrechnungskoeffizienten dienen im Vergleichswertverfahren der Erfassung bei Wertunterschieden von Grundstücken, die sich aus Abweichungen bestimmter Grundstücksmerkmale sonst gleichartiger Grundstücke ergeben. Diese wurden als Zu- und Abschläge in Prozent oder als Funktion, z. B. Einfluss der Geschossflächenzahl (GFZ), sachverständig mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden abgeleitet.

Das Bewertungsmodell bezieht sich auf die Vergleichsrelation Kaufpreis pro m² Grundstücksfläche unbebauter Baulandgrundstücke bei einer Grundstückstiefe von bis zu 50 m. Die folgenden Ergebnisse sind Durchschnittswerte für ganz Düsseldorf. Angegeben sind nur die Merkmale, die teilmarktbezogen einen signifikanten Einfluss auf den Bodenwert haben. Bei der Anwendung mehrerer Zu- und Abschläge sind die Prozente zunächst in Faktoren umzurechnen und dann zu multiplizieren (siehe Anhang 3).

Ein-/Zweifamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke

sA*	Merkmal	Norm	Ausprägungen	Zu-/Abschläge
	Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 13)
	Lage		Lagebezirke und Wohnlagen	siehe Wohnlage-Einfluss (Seite 27)
	Nutzungsart	Ein-/Zweifamilienhaus-	Reihenhausgrundstück bis 150 m² Baulandfläche	+ 15 %
		grundstück	Reihenhausgrundstück bis 350 m² Baulandfläche	+ 5 %
			Ein-/Zweifamilienhausgrundstück > 1000 m² Baulandfläche	- 5 %
	Veräußerer	Privatpersonen	Wohnungsbaugesellschaften	+ 5 %
	Immissionen	keine	kaum	- 5 %
			stark	- 10 %

Hinweis: Hinteres Bauland (Gartenland) 20-25% des Baulandwertes

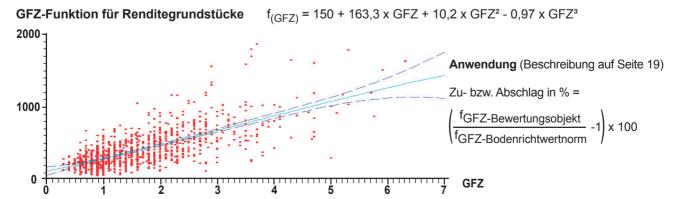
Renditegrundstücke (Mehrfamilienhaus- bis Büro-/Geschäftshausgrundstücke)

sA*	Merkmal	Norm	Ausprägungen	Zu-/Abschläge
	Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 13)
	Lage		Lagebezirke und Wohnlagen	siehe Wohnlage-Einfluss (Seite 27)
	Maß der Nutzung		Geschossflächenzahl (GFZ)	siehe GFZ-Funktion
	Verkaufsumstände	Aufteilung in Wohnungs- eigentum (geplant)	nicht geplant (in Wohn-/Mischgebieten)	bis - 30 %
	grundstück		gemischt genutztes Grundstück	bis + 10 %
			Büro-/Geschäftshausgrundstück	+ 35 %

Hinweis: Hinteres Bauland (Gartenland/Hinterhof) 30-50% des Baulandwertes

Gewerbe-/Industriegrundstücke

sA*	Merkmal	Norm	Ausprägungen	Zu-/Abschläge
	Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 13)
	Nutzungsart	Gewerbe mit Büro	Industrie-/Produktionsgebäude (GI)	- 35 %
		(GE oder GI (GE))	hochwertige Büro-/Handelsnutzung GE (MK)	+ 135 %
	Lagebezirk	Randlage	Citynah	+ 15 %
			Vorort	- 15 %
	Grundstücksgröße	über 1000 m²	bis 1000 m²	bis - 20 %

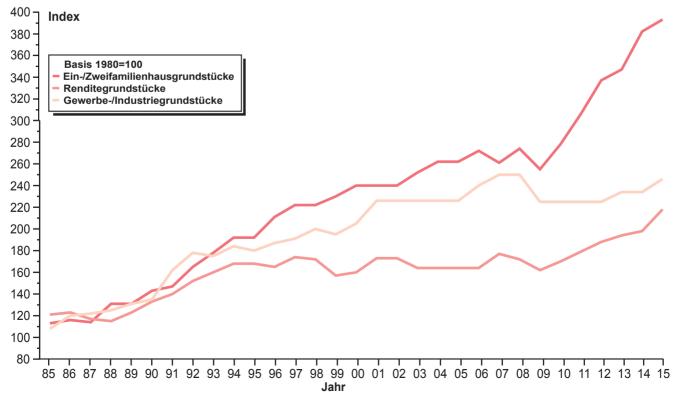


^{*} Signifikanzampel (sA): grün (signifikant, hoher Einfluss), gelb (signifikant, geringer Einfluss)

Indizes für unbebaute Baulandgrundstücke

Mitte des Jahres	Ein-/Zweifamilienhaus- grundstücke 1980 = 100	Renditegrundstücke 1980 = 100	Gew/Industriegrundstücke 1980 = 100
1980	100	100	100
1981	105	112	100
1982	112	120	102
1983	121	117	105
1984	115	123	112
1985	113	121	108
1986	116	123	120
1987	114	117	122
1988	131	115	125
1989	131	123	131
1990	143	133	135
1991	147	140	162
1992	165	152	178
1993	178	160	175
1994	192	168	184
1995	192	168	180
1996	211	165	187
1997	222	174	191
1998	222	172	200
1999	230	157	195
2000	240	160	205
2001	240 +/-0%	173 +8,0%	226 +10,0%
2002	240 +/-0%	173 +/-0%	226 +/-0%
2003	252 +5,0%	164 -5,0%	226 +/-0%
2004	262 +4,0%	164 +/-0%	226 +/-0%
2005	262 +/-0%	164 +/-0%	226 +/-0%
2006	272 +4,0%	164 +/-0%	240 +6,0%
2007	261 -4,0%	177 +8,0%	250 +4,0%
2008	274 +5,0%	172 ^{-3,0%}	250 +/-0%
2009	255 -7,0%	162 -6,0%	225 -10,0%
2010	278 +9,0%	170 +5,0%	225 +/-0%
2011	306 +10,0%	179 ^{+5,0%}	225 +/-0%
2012	337 +10,0%	188 ^{+5,0%}	225 +/-0%
2013	347 +3,0%	194 +3,0%	234 +4,0%
2014	382 +10,0%	400 +2.0%	234 +/-0%
2015	393 +3,0%	218 +10,0%	246 +5,0%

Hinweis: Die Indizes sind Durchschnittswerte für das gesamte Stadtgebiet.



Veröffentlichungen mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplare erbeten an Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Auskünfte erteilt: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40200 Düsseldorf, Tel.: (0211) 89 - 9 4670

Sachwertfaktoren (NHK 2010)

zum 01.01.2016

Der Sachwert eines Grundstücks ergibt sich aus dem Bodenwert und dem Wert der baulichen Anlagen und der sonstigen Anlagen. Dieser so ermittelte Wert ist mit Hilfe von Sachwertfaktoren der aktuellen Marktlage anzupassen. Sachwertfaktoren wurden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses abgeleitet. Basis der Ableitung ist das Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren der AGVGA NRW*1, das folgende wesentliche Komponenten aufweist:

- Normalherstellungskosten (NHK 2010)*2 nach Anlage 1 der SW-RL vom 5.9.2012
- Gesamtnutzungsdauer der Gebäude 80 Jahre
- Modifizierte Restnutzungsdauer nach Modernisierungsgrad und Punktetabelle für Modernisierungselemente
- Lineare Wertminderung
- Bodenwert aus Bodenrichtwert abgeleitet

Die folgende Tabellenstruktur ist nach Gebäudeart und Baujahr gegliedert, da diese die wesentlichen Merkmale sind, die Einfluss auf die Sachwertfaktoren haben.

Die Sachwertfaktoren aller Gebäudegruppen beziehen sich auf ein Normobjekt mit der Definition:

- neuzeitliche Ausstattung (Objekte aus den Baujahren vor 1975 sind zwischenzeitlich modernisiert worden)
- mittlere Wohnlage im gesamten Stadtgebiet, ohne Immissionseinflüsse
- Bauland bezogen auf die typische Tiefe des Bodenrichtwertgrundstückes

Bei Abweichungen des Bewertungsobjektes von der Norm des Sachwertfaktor-Objektes sind sachverständige Anpassungen anzubringen. In bevorzugten Lagen kann im Einzelfall der angepasste Sachwertfaktor auch über 2,0 liegen.

Gebäudegruppe	Baujahr				
	bis 1947 Ø 1925	1948 bis 1974 Ø 1958	1975 bis 2004 Ø 1980	ab 2005 (ohne Neubau)	Neubau (3 Jahre)
Einfamilienhäuser					
Reihenmittelhäuser (150 - 350 m² Bauland) Reihenendhäuser (200 - 500 m² Bauland) Reihenstadthäuser (200 - 550 m² Bauland) Doppelhaushälften (200 - 700 m² Bauland) freistehend (300 - 800 m² Bauland)	1,45 1,20 2,10 1,30 1,20	1,45 1,25 - 1,30 1,20	1,50 1,40 - 1,45 1,30	1,35 1,25 - 1,35 1,25	1,20 1,10 - 1,20 1,25
Mehrfamilienhäuser					
Dreifamilienhäuser	1,55	1,50	-	-	-
Mietwohnhäuser gewerblicher Anteil ≤ 20 %	1,40	1,55	1,40	-	-
gemischt genutzte Gebäude gewerblicher Anteil 35 - 45 %	1,40	1,55	-	-	-

^{*1} Modell zur Ableitung von Sachwertfaktoren der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA NRW), veröffentlicht unter: www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA NRW

^{*2} Für Mehrfamilienhäuser und Wohnhäuser mit Mischnutzung (gemischt genutzte Gebäude) ist bei einer Standardstufe < 3 der Kostenkennwert der Standardstufe 3 um 10% zu mindern.

Hinweise zu Korrekturen (Umrechnungskoeffizienten) bei Abweichung von der Objektdefinition

	Zu-/Abschläge
Abweichungen im Modernisierungstyp - teilweise modernisiert - nicht modernisiert, Altbauten im ursprünglichen Bauzustand	bis - 10 % bis - 15 %
Abweichungen in der Lagequalität - sehr gute Wohnlagen - einfache Wohnlagen	bis +25 % bis - 10 %
Abweichungen bei Immissionen (z.B. Flug-/Straßenlärm) - Einfamilienhäuser - Mehrfamilienhäuser	bis - 15 % bis - 5 %
Abweichungen bei Gebäudearten (freist. Einfamilienhäuser) - zwei Wohnungen im Gebäude (keine Einliegerwohnung) - Siedlungshäuser - Villen	bis - 5 % bis - 20 % bis + 25 %
Abweichungen von gebäudetypischen Baulandgrößen - bei kleineren Flächen (Ein-/Mehrfamilienhäuser) - bei größeren Flächen (Einfamilienhäuser) - bei größeren Flächen (Mehrfamilienhäuser)	bis + 10 % bis - 20 % bis - 15 %

Beispiel

Der Sachwert eines im Jahre 1970 erbauten und zwischenzeitlich **modernisierten** Reihenendhauses wurde nach dem Sachwertverfahren zu 280.000 EUR ermittelt. Der aus dem Sachwertverfahren abgeleitete Marktwert würde dann zu 280.000 EUR x 1,25 = rd. 350.000 EUR führen.

Das obige Beispielobjekt in einem eher ursprünglichen Bauzustand, d.h. **teilweise modernisiert** würde zu einem Marktwert von 280.000 EUR x 1,25 x 0,90 = rd. 315.000 EUR führen.

Liegenschaftszinssätze

zum 01.01.2016

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften (Grundstücke, Gebäude, Erbbaurechte, Eigentumswohnungen, Teileigentumseinheiten) im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Die Liegenschaftszinssätze wurden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung nach dem Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der AGVGA NRW * statistisch ermittelt. Im Verfahren wurde von marktüblichen Nettokaltmieten ausgegangen. Die modifizierte Restnutzungsdauer ergibt sich nach Modernisierungsgrad und Punktetabelle für Modernisierungselemente bei einer wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren (außer Büro-/Geschäftsgebäude und Gewerbe).

Soweit nicht ausreichend auswertbare Kauffälle vorlagen, wurden die Liegenschaftszinssätze vom Gutachterausschuss marktgerecht geschätzt.

Bei der Anwendung der durchschnittlichen Liegenschaftszinssätze sind begründete Abweichungen vom Tabellenwert möglich.

Objektgruppe	Vorkriegsbauten Baujahr bis 1947 bei einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 25 bis 45 Jahren	Nachkriegsbauten Baujahr 1948 bis heute
Ein- und Zweifamilienhäuser Dreifamilienhäuser Eigentumswohnungen	3,00 % 3,00 % 3,25 %	3,25 % 3,25 % 3,25 %
Mietwohnhäuser gewerblicher Anteil ≤ 20 % gemischt genutzte Gebäude gewerblicher Anteil 35 - 45 %	3,50 % 4,25 %	3,75 % 4,50 %
Büro-/Geschäftsgebäude *3 Gewerbe	i	- 6,50 % - 7,00 %

^{*1} Wenn Eigentumswohnungen vermietet sind, kann sich der Liegenschaftszinssatz erhöhen.

^{*2} In bevorzugten Wohnlagen, bei sehr kleinen Wohneinheiten oder bei vollzogener Aufteilung eines Gebäudes in Eigentumswohnungen kann sich der jeweilige Liegenschaftszinssatz um etwa 10 % des Tabellenwertes vermindern. Der gewerbliche Anteil in % bezieht sich auf den Rohertrag.

^{*3} In sehr guten Innenstadtlagen und bei Anlageobjekten mit einem Kaufpreis von über 10 Mill. EUR, die primär Ziel institutioneller Immobilieninvestoren sind, orientiert sich der Liegenschaftszinssatz eher am unteren Wert der Spannbreite.

^{*} Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA NRW), veröffentlicht unter: www.boris.nrw.de, Standardmodelle der AGVGA NRW

Ertragsfaktoren

zum 01.01.2016

Der Ertragsfaktor - Rohertragsvervielfältiger für den Teilmarkt der bebauten Grundstücke - ist der Quotient aus dem Kaufpreis und der jährlichen nachhaltig erzielbaren Nettokaltmiete (Rohertrag). Er kann zur überschlägigen Wertschätzung herangezogen werden. Das verwendete Kaufpreismaterial entspricht dem der Liegenschaftszinssatzermittlung.

Gebäudeart	Vorkriegsbauten Baujahr bis 1947 Restnutzungsdauer von 25 bis 45 Jahren			chkriegsbau Baujahr 1948 bis heute		
	Anzahl der Kauffälle	Durch- schnitts- wert	Spannweite	Anzahl der Kauffälle	Durch- schnitts- wert	Spannweite
Dreifamilienhäuser	14 58	23,0 22,5	18 - 28 18 - 27	16 43	23,5 23,5	19 - 27 20 - 28
Eigentumswohnungen*	1 1		-	1 1		<u>-</u> -
Mietwohnhäuser gewerblicher Anteil < 20 %	48 200	20,0 20,0	17 - 24 17 - 24	56 347	20,5 21,0	18 - 23 18 - 24
gemischt gen. Gebäude gewerblicher Anteil 35 - 45 %	23 87	17,0 18,5	13 - 20 15 - 22	23 137	18,0 19,5	16 - 21 17 - 23
Büro-/Geschäftsgebäude	- 1	-	-	1 14	- 17,5	- 14 - 21

Die hervorgehobenen Zahlen entstammen den ausgewerteten Fällen des Berichtsjahres. Die anderen Zahlen wurden aus den Ertragsfaktoren der ausgewerteten Kauffälle der letzten 5 Jahre abgeleitet, wobei die Werte auf das aktuelle Jahr indiziert wurden.

^{*} Für Eigentumswohnungen lagen aktuell nicht genügend ausgewertete Kauffälle vor.

Umrechnungskoeffizienten für bebaute Grundstücke

Umrechnungskoeffizienten dienen im Vergleichswertverfahren der Erfassung bei Wertunterschieden von Immobilien, die sich aus Abweichungen bestimmter Merkmale sonst gleichartiger Objekte ergeben. Diese wurden als Zu- und Abschläge in Prozent oder als Funktion, z. B. Einfluss des Gebäudealters, sachverständig mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden abgeleitet.

Das Bewertungsmodell bezieht sich auf die Vergleichsrelation Kaufpreis pro m² Wohn-/Nutzfläche bebauter Grundstücke ohne untergeordnete Nebengebäude, bei einer Grundstückstiefe von bis zu 50 m. Die folgenden Ergebnisse sind Durchschnittswerte für das gesamte Stadtgebiet. Angegeben sind nur die Merkmale, die teilmarktbezogen einen signifikanten Einfluss auf den Kaufpreis haben. Bei der Anwendung mehrerer Zu- und Abschläge sind die Prozente zunächst in Faktoren umzurechnen und dann zu multiplizieren (siehe Anhang 3).

freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser und Doppelhaushälften

Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 20)
Lage		Lagebezirke und Wohnlagen	siehe Wohnlage-Einfluss (Seite 27)
Alter		Verkaufsjahr minus Baujahr	siehe Funktion
Modernisierung (nicht bei Neubauten)	modernisiert	nicht modernisiert	bis - 25 %
Gebäudeart	freistehend	Doppelhaushälfte	- 10 %
		Villa/Landhaus	+ 15 %
Mietsituation	Eigennutzung	vermietet	- 5 %
Keller	unterkellert	teilweise unterkellert	bis - 10 %
		nicht unterkellert	- 20 %
Immissionen	keine	vorhanden	- 5 %
Wohnfläche	110 bis 180 m²	unter 110 m ²	bis + 10 %
		über 180 m²	bis - 10 %
Grundstücksgröße	350 bis 800 m ²	unter 350 m²	bis - 10 %
		über 800 m²	bis + 15 %

Reihenhäuser

sA*	Merkmal	Norm	Ausprägungen	Zu-/Abschläge
	Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 20)
	Lage		Lagebezirke und Wohnlagen	siehe Wohnlage-Einfluss (Seite 27)
	Alter		Verkaufsjahr minus Baujahr	siehe Funktion
	Modernisierung (nicht bei Neubauten)	modernisiert	nicht modernisiert	bis - 25 %
	Gebäudeart	Reihenmittelhaus	Reihenendhaus	+ 5 %
			Reihenstadthaus (Baujahr vor 1948)	+ 20 %
	Mietsituation	Eigennutzung	vermietet	- 10 %
	Keller	unterkellert	teilweise unterkellert	- 5 %
			nicht unterkellert	- 15 %
	Immissionen	keine	vorhanden	- 5 %
	Wohnfläche	90 bis 150 m²	unter 90 m²	bis + 10 %
	(gilt nicht bei Reihenstadthäusern)		über 150 m²	bis - 10 %
	Grundstücksgröße	150 bis 350 m²	unter 150 m ²	bis - 5 %
	(gilt nicht bei Reihenstadthäusern)		über 350 m²	bis + 5 %

^{*} Signifikanzampel (sA): grün (signifikant, hoher Einfluss), gelb (signifikant, geringer Einfluss)

Umrechnungskoeffizienten für bebaute Grundstücke

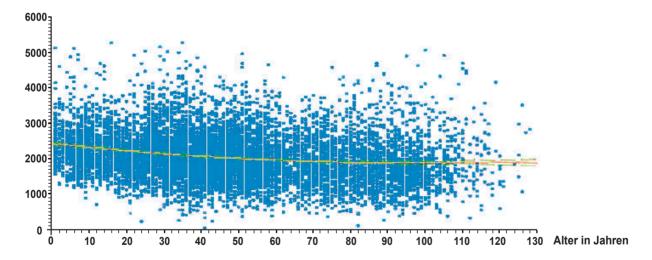
Dreifamilien- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte und Büro-/Geschäftsgebäude

sA*1	Merkmal	Norm	Ausprägungen	Zu-/Abschläge
	Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 20)
	Lage		Lagebezirke und Wohnlagen	siehe Wohnlage (Seite 27)
	Gebäudeart	Mehrfamilienhaus	Dreifamilienhaus	+ 30 %
		gewerblicher Anteil < 20 %	gemischt genutztes Gebäude*2	bis + 10 %
			Büro-/Geschäftsgebäude	bis + 60 %
	Alter		Verkaufsjahr minus Baujahr	siehe Altersfunktion
	Modernisierung (nicht bei Neubauten)	modernisiert	nicht modernisiert	bis - 25 %
	Ausstattung	gut	sehr gut	+ 15 %
			mittel/einfach	bis - 20 %
	Denkmalschutz (nicht bei Neubauten)		vorhanden	bis + 20 %
	Wohn-/Nutzfläche	450 bis 700 m ²	unter 450 m²	bis + 10 %
			über 700 m²	bis - 10 %
	Grundstücksgröße	bis 800 m²	über 800 m²	bis + 10 %
	Immissionen	keine	vorhanden	bis - 5 %

Altersfunktion für bebaute Grundstücke (bei neuzeitlicher Ausstattung - Altbauten sind modernisiert)

 $f_{(Alter)} = 2411 - 17.6 \text{ x Alter} + 0.23 \text{ x Alter}^2 - 0.0011 \text{ x Alter}^3$

f Alter des Bewertungsobjektes = f Alter B f Alter der Marktrichtwertnorm = f Alter M



Anwendung:

Zu- bzw. Abschlag in % =
$$\left(\frac{f \text{ Alter B}}{f \text{ Alter M}}\right)^{-1} \times 100 = \left(\frac{2411 - 17.6 \times \text{Alter B} + 0.23 \times \text{Alter B}^2 - 0.0011 \times \text{Alter B}^3}{2411 - 17.6 \times \text{Alter M} + 0.23 \times \text{Alter M}^2 - 0.0011 \times \text{Alter M}^3}\right) \times 100$$

Hinweis:

Für eine anwenderfreundliche Nutzung der Funktion befindet sich auf der Richtwertkarte bzw. unter den örtlichen Fachinformationen in BORISplus.NRW eine Umrechnungstabelle.

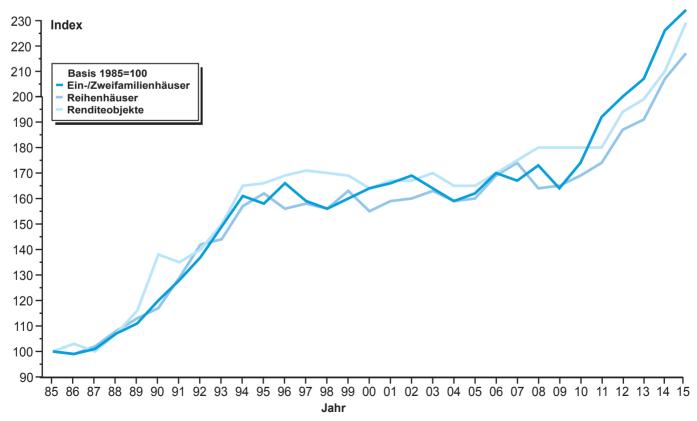
^{*1} Signifikanzampel (sA): grün (signifikant, hoher Einfluss), gelb (signifikant, geringer Einfluss)

^{*2} Der gewerbliche Anteil am Rohertrag liegt durchschnittlich bei 35 - 45 %.

Indizes für bebaute Grundstücke

Mitte des Jahres	freistehende Ein-/ Zweifamilienhäuser 1985 = 100	Reihenhäuser 1985 = 100	Renditeobjekte, wie Mietwohn- bis Büro-/ Geschäftsgebäude 1985 = 100
1984 1985 1986 1987 1988 1989	102 100 99 101 107 111	102 100 99 102 108 113	112 100 103 100 107 116
1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999	120 128 137 149 161 158 166 159 156	117 129 142 144 157 162 156 158 156 163	138 135 140 150 165 166 169 171 170
2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009	164 166 +1,2% 169 +1,2% 164 -3,0% 159 -3,0% 159 +1,9% 162 +1,9% 170 -1,8% 167 -1,8% 167 -3,6% 173 -5,3%	155 159 +2,6% 160 +0,6% 163 +1,9% 159 -2,5% 160 +0,6% 169 +5,7% 174 +2,8% -5,6% 164 +0,4%	164 167 +1,8% +/-0% 167 +1,8% 170 +2,8% 165 +/-0% 165 +2,8% 170 +3,4% 175 +2,3% 180 +0,3%
2010 2011 2012 2013 2014 2015	174 +5,9% 192 +10,5% 200 +4,2% 207 +3,6% 226 +9,2% 234 +3,4%	169 +2,1% 174 +3,4% 187 +7,3% 191 +2,1% 207 +8,7% 217	180 +/-0% 179 -0.6% 194 +8.4% 199 +2.1% 210 +6.0% 229 +8.7%

Basis für die Ermittlung der Indizes ist die Bezugseinheit Kaufpreis pro Wohn-/Nutzfläche des Gebäudes.



Veröffentlichungen mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplare erbeten an Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Auskünfte erteilt: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40200 Düsseldorf, Tel.: (0211) 89 - 9 4670

Umrechnungskoeffizienten für Eigentumswohnungen

Umrechnungskoeffizienten dienen im Vergleichswertverfahren der Erfassung bei Wertunterschieden von Eigentumswohnungen, die sich aus Abweichungen bestimmter Merkmale sonst gleichartiger Objekte ergeben. Diese wurden als Zu- und Abschläge in Prozent oder als Funktion, z. B. Einfluss des Gebäudealters, sachverständig mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden abgeleitet.

Das Bewertungsmodell bezieht sich auf die Vergleichsrelation Kaufpreis pro m² Wohnfläche bei Eigentumswohnungen mit ideellem Bodenwertanteil. Die folgenden Ergebnisse sind Durchschnittswerte für das gesamte Stadtgebiet. Angegeben sind nur die Merkmale, die teilmarktbezogen einen signifikanten Einfluss auf den Kaufpreis haben. Bei der Anwendung mehrerer Zu- und Abschläge sind die Prozente zunächst in Faktoren umzurechnen und dann zu multiplizieren (siehe Anhang 3).

Der Teilmarkt Teileigentum wurde noch nicht untersucht. Vergleichsfaktoren für den Teilmarkt Eigentumswohnungen im Erbbaurecht sind der Seite 24 zu entnehmen.

Eigentumswohnungen

*	Merkmal	Norm	Ausprägungen	Zu-/Abschläge
	Kaufzeitpunkt		Jahrgang	siehe Indizes (Seite 22)
	Lage		Lagebezirke und Wohnlagen	siehe Wohnlage (Seite 27)
	Alter		Verkaufsjahr minus Baujahr	siehe Altersfunktion
	Modernisierung (nicht bei Neubauten)	neuzeitlich	nicht modernisiert	bis - 20 %
	Wohnungsgröße	60 bis 120 m ²	Appartement (in der Regel bis 40 m²)	bis - 20 %
			über 120 m² (in guten Lagen)	bis + 20 %
	Wohnungsausstattung	mittel/gut	sehr gut	+ 10 %
			einfach	- 10 %
	Entstehungstyp (gilt nur bei Nachkriegsbauten)	Gebäude erstellt im Wohnungseigentum	Umwandlung	- 5 %
	Verkaufsumstände	an Dritte	Verkauf an Mieter	bis - 10 %
	Anzahl der Wohnungen	7 bis 65 Wohnungen	bis 6 Wohnungen	bis + 10 %
	im Gebäude		über 65 Wohnungen	bis - 10 %
	Mietsituation	Eigennutzung	vermietet	- 5 %
	Gebäudeart	reines Wohngebäude	gemischt genutztes Gebäude	bis - 5 %
	Geschosslage	1. + 2. Obergeschoss	Souterrain	bis - 10 %
			ab 3. Obergeschoss (i.d.R. mit Aufzug)	+/- 0 %
			Dach- oder Terrassengeschoss	+ 5 %
	Wohnungsart	Normalwohnung	Maisonette-Wohnung	+ 10 %
	Verkehrsanbindung	normal	sehr gut	+ 5 %
	Denkmalschutz (bei Vorkriegsbauten)	ohne	vorhanden	+ 10 %
	Baujahrsgruppe	Neubau/Nachkriegsbau	Vorkriegsbau	+ 10 %

Altersfunktion für Eigentumswohnungen (bei neuzeitlicher Ausstattung - Altbauten sind modernisiert) Diese Funktion gilt nur für Alter bis 90 Jahre, danach ist eher ein linearer Verlauf angemessen.

Anwendung (Beschreibung auf Seite 19)

Zu- bzw. Abschlag in % = $\left(\frac{f}{Alter-Bewertungsobjekt} -1\right) \times 100$

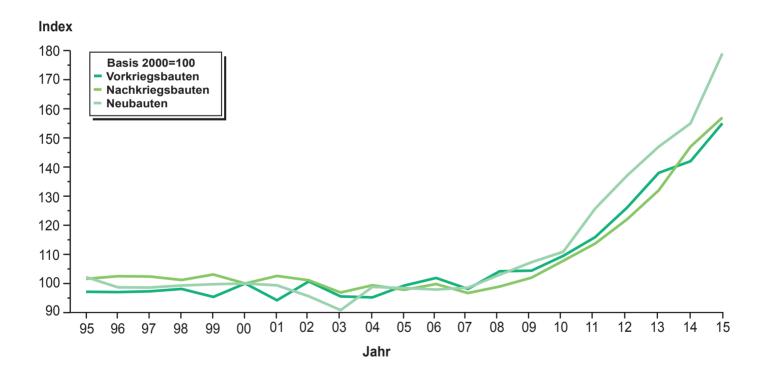
Alter in Jahren

^{*} Signifikanzampel (sA): grün (signifikant, hoher Einfluss), gelb (signifikant, geringer Einfluss)

Indizes für Eigentumswohnungen

Mitte des	Vorkriegsbauten	Nachkriegsbauten	Neubauten*
Jahres	2000 = 100	2000 = 100	2000 = 100
1995	97	102	102
1996	97	103	99
1997	97	102	99
1998	98	101	99
1999	95	103	100
2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009	100 94 101 96 95 99 102 98 104	100 103 101 97 99 98 100 97 99	100 99 96 91 99 98 98 99 103
2010 2011 2012 2013 2014 2015	110 116 +5,9% 116 +9,0% 126 +9,0% 138 +2,6% 142 +9,3% 155	108 114 +5,9% 112 +7,0% 122 +7,7% 132 +7,7% 132 +11,3% 147 +6,8%	111 126 +14,0% 137 +8,0% 147 +5,5% 155 +15,5%

^{*} Die statistische Gruppe der "Neubauten" wurde aus Kaufpreisen von Wohnungen gebildet, deren Gebäude höchstens 10 Jahre alt sind.



Marktanpassungsfaktoren für Erbbaurechte

zum 01.01.2016

Der Wert eines Erbbaurechtes setzt sich aus der Summe von Gebäudewert und finanzmathematischem Bodenwertanteil zusammen. Dieser so ermittelte finanzmathematische Wert des Erbbaurechtes ist der aktuellen Marktlage anzupassen. Der Marktanpassungsfaktor für Erbbaurechte (Erbbaurechtsfaktor) wurde auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen für Ein-/Zweifamilienhäuser aus der Kaufpreissammlung statistisch abgeleitet. Das Modell folgt den Empfehlungen des AK OGA* bei folgenden Definitionen:

Finanzmathematischer Bodenwert**

- Erbbauzinssatz als Modellkomponente bei Ein-/Zweifamilienhäusern mit 3,5 % / bei Renditeobjekten mit 5,0 %
- Erbbauzinsen gemäß Vertrag (zum Kaufzeitpunkt angepasst)
- Restlaufzeit gemäß Vertrag (Restlaufzeit des Erbbaurechtes länger als Restnutzungsdauer des Gebäudes, d.h. kein Heimfall)
- Bodenwert aus dem Bodenrichtwert abgeleitet

Gebäudewert

aus dem unbelasteten Verkehrswert minus Bodenwert

Als größte signifikante Einflüsse auf den Erbbaurechtsfaktor haben sich die Gebäudeart (Reihenhaus oder freistehendes Einfamilienhaus) und die Wohnlage heraus gestellt.

Merkmale, wie z. B. Wertsicherungsklausel, Restlaufzeit des Erbbaurechtes und Kaufzeitpunkt, konnten signifikant aus dem untersuchten Zahlenmaterial nicht nachgewiesen werden.

Definition	Marktanpassungsfaktor	
Ein-/Zweifamilienhäuser (Grundstücksgröße von 350 m² bis 800 m²)	0,8 (aus 32 Fällen der Jahre ab 2013)	
Renditeobjekte (Mehrfamilienhäuser/gemischt genutzte Objekte)	1,0 (aus Erfahrungswerten sachverständig geschätzt)	

Korrekturen (Umrechnungskoeffizienten)

- bei Reihenhäusern (Grundstücksgröße bis 350 m²)
- bei sehr guten Wohnlagen

Zuschlag + 10 % Zuschlag bis + 15 %

Beispiel

Vorgegeben ist der finanzmathematische Wert eines Erbbaurechtes für ein Einfamilienhaus mit 250.000,- EUR. Der Verkehrswert dieses Erbbaurechtes wird unter Anwendung des Marktanpassungsfaktors von 0,8 und der Korrektur für Reihenhäuser von + 10 % zu 250.000 EUR x 0,80 x 1,10 = 220.000 EUR ermittelt.

^{*} Ableitung sonstiger für die Immobilienbewertung erforderlicher Daten, Empfehlungen vom Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA), Download unter http://www.immobilienmarktbericht-deutschland.info → Service

^{**} Finanzmathematischer Bodenwertanteil = (Bodenwert x Erbbauzinssatz – Erbbauzins) x Vervielfältiger aus Restlaufzeit des Erbbaurechts und dem Erbbaumodell-Zinssatz

Vergleichsfaktoren für Erbbaurechte

(zur überschlägigen Werteinschätzung)

zum 01.01.2016

Der Wert eines Erbbaurechts oder Wohnungseigentums im Erbbaurecht lässt sich überschlägig aus dem unbelasteten Vergleichswert multipliziert mit dem Vergleichsfaktor für Erbbaurechte* ableiten.

Hierzu wurde der Vergleichsfaktor, als Verhältnis zwischen dem Kaufpreis und dem unbelasteten Vergleichswert auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise aus der Kaufpreissammlung gebildet und mit Hilfe mathematischstatistischer Methoden untersucht.

Der unbelastete Vergleichswert wird wie folgt abgeleitet:

- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern nach dem Sachwertverfahren (bei Marktanpassung) oder dem Vergleichswertverfahren (z. B. aus Kauffällen oder Marktrichtwerten)
- Bei Eigentumswohnungen nach dem Vergleichswertverfahren (aus Kauffällen oder Marktrichtwerten)

Bei **Ein-/Zweifamilienhäusern** haben sich als signifikante Einflüsse auf den Vergleichsfaktor für Erbbaurechte die Gebäudeart (Reihenhaus oder freistehendes Ein-/Zweifamilienhaus) und die Wohnlage heraus gestellt. Darüber hinaus beeinflussen sehr große Grundstücksflächen den Vergleichsfaktor. Der Einfluss von weiteren Merkmalen, wie z. B. Wertsicherungsklausel, Restlaufzeit des Erbbaurechtes und Kaufzeitpunkt, konnte aus dem untersuchten Zahlenmaterial nicht signifikant nachgewiesen werden.

Bei **Eigentumswohnungen** wurde ein statistischer Vergleich zwischen normalem (unbelastetem) Wohnungseigentum und Wohnungseigentum im Erbbaurecht durchgeführt. Hierbei konnte nachgewiesen werden, dass nur das Alter des Gebäudes einen signifikanten Einfluss auf den Vergleichsfaktor hat. Da weitere Merkmale aus dem Erbbaurechtsvertrag für Wohnungseigentum in der Kaufpreissammlung nicht erfasst sind, können keine tiefer greifenden Untersuchungen durchgeführt werden.

Definition	Vergleichsfaktor	
Ein-/Zweifamilienhäuser (Grundstücksgröße von 350 m² bis 800 m²)	0,65 (aus 32 Fällen der Jahre ab 2013)	
Eigentumswohnungen (keine Neubauten, Alter über 5 Jahre)	0,9 (abgeleitet aus ca. 900 Fällen der Jahre 1976 – 2011, aktuellere Auswertungen sind geplant)	

Korrekturen (Umrechnungskoeffizienten)

- Bei Reihenhäusern (Grundstücksgröße bis 350 m²)	Zuschlag	+ 10 %
- Bei Einfamilienhäusern mit Grundstücksgrößen über 800 m²	Abschlag	- 5 %
- Bei sehr guten Wohnlagen	Zuschlag bis	+ 20 %
- Bei Eigentumswohnungen (Neubauten, Alter bis 5 Jahre)	Abschlag	- 5 %

Beispiel

Vorgegeben ist der unbelastete Verkehrswert für ein **Reihenhaus** (abgeleitet aus dem Marktrichtwert) in Höhe von 320.000 EUR. Für ein Erbbaurecht errechnet sich der Verkehrswert somit überschlägig aus dem Vergleichsfaktor 0,65 und der Korrektur für Reihenhäuser von + 10% zu 320.000 EUR x 0,65 x 1,10 = rund 230.000 EUR.

^{*} Der Vergleichsfaktor für Erbbaurechte entspricht der Definition gemäß 4.3.2.1 Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) und auch den Empfehlungen vom Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA), Download unter http://www.immobilienmarktbericht-deutschland.info → Service

Typisierte Wertverhältniszahlen

- Düsseldorfer Türmchen - zum 01.01.2016

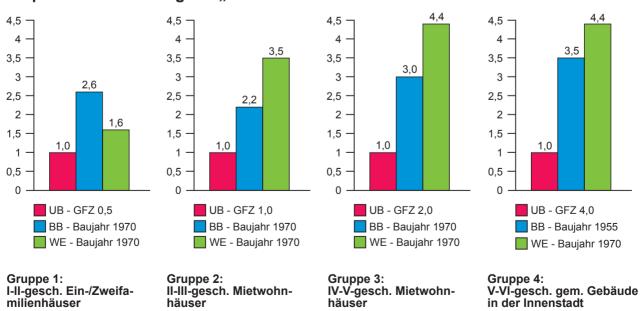
Bei den "Düsseldorfer Türmchen" handelt es sich um typisierte Wertverhältniszahlen, die zwischen den drei Teilmärkten unbebaute Baulandgrundstücke (UB), bebaute Grundstücke (BB) und Wohnungseigentum (WE) gebildet worden sind.

Diese Verhältniszahlen sind mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren durch Gruppenbildung und Normierung aus den Marktrichtwerten abgeleitet worden. Die "Düsseldorfer Türmchen" stellen somit das aktuelle Wertverhältnis eines bebauten Grundstückes bzw. einer Eigentumswohnung zum Boden dar. Mit Hilfe dieser Verhältniszahlen kann z. B. aus dem Kaufpreis eines bebauten Grundstücks der Bodenwert herausgefiltert werden. Damit ermöglichen die "Düsseldorfer Türmchen" eine intensivere Nutzung von Vergleichspreisen, da sie ein Vergleichswertverfahren jenseits der Teilmarktgrenzen erlauben.

Verhältniszahlen für vier Gebäudegruppen mit typisierten Definitionen

Gebäudegruppe	Bauland	Bebaute Grundstücke	Wohnungseigentum	Wertverhältnis UB : BB : WE
1 I-II-geschossige freistehende Ein-/Zweifamilien- häuser	I-II-geschossige freistehende Ein-/Zweifamilienhausgrund- stücke (GFZ=0,5)	I-II-geschossige freistehen- de Ein-/Zweifamilienhäuser (Baujahr 1970)	in Mehrfamilienhäusern (Baujahr 1970)	1 : 2,6 : 1,6
2 II-III-geschossige Mietwohnhäuser	II-III-geschossige Mietwohn- hausgrundstücke (GFZ=1,0)	II-III-geschossige Mietwohn- häuser (Baujahr 1970)	in Mehrfamilienhäusern (Baujahr 1970)	1:2,2:3,5
3 IV-V-geschossige Mietwohnhäuser	IV-V-gesch. Mietwohnhaus- grundstücke und III-V-gesch. gemischt genutzte Grund- stücke (GFZ=2,0)	IV-V-geschossige Mietwohn- häuser (Baujahr 1970)	in Mehrfamilienhäusern oder gemischt genutzten Objekten (Baujahr 1970)	1:3,0:4,4
4 V-VI-geschossige gemischt genutzte Gebäude in der Innenstadt	V-VI-geschossige gemischt genutzte Grund- stücke (GFZ=4,0)	V-VI-geschossige gemischt genutzte Gebäude (Baujahr 1955)	in Mehrfamilienhäusern oder gemischt genutzten Objekten (Baujahr 1970)	1:3,5:4,4

Graphische Darstellung der "Düsseldorfer Türmchen"



Zur Anwendung der typisierten Wertverhältniszahlen (Düsseldorfer Türmchen)

Die typisierten Wertverhältniszahlen gelten nur für die vier Gruppendefinitionen. Bei der Anwendung sind bei Abweichungen von dieser Definition, z. B. bei Baujahr und Gebäudeart, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Diese sind den aktuellen Erläuterungen zur Markt-/ bzw. Bodenrichtwertkarte zu entnehmen.

Die Wertverhältniszahlen können angewendet werden, z. B.

- um den Bodenwert eines bebauten Grundstücks abzuleiten, dessen Verkehrswert bekannt ist,
- um den Bodenwert aus vorliegenden Kaufpreisen bebauter Objekte oder Eigentumswohnungen abzuleiten,
- oder um Schlüsse von bebauten Objekten auf Eigentumswohnungen zu ziehen und umgekehrt.

Grundsätze bei der Ableitung von Bodenwerten

Zunächst sind die vorliegenden Ausgangsvergleichspreise bebauter Objekte auf die jeweilige "Türmchen-Definition" durch Zu- und Abschläge abzustellen. An den so normierten Durchschnittswert ist die Wertverhältniszahl anzubringen, die dann zum Bodenwert pro m² Wohnfläche führt. Dieser ist weiter auf den Bodenwert pro m² Grundstücksfläche umzurechnen und ggf. noch an die Merkmale des Bewertungsgrundstücks anzupassen.

Bei der Anpassung zur Ableitung eines Bodenwertes ist zu beachten:

- In TOP-Lagen, z. B. der Innenstadt und Oberkassel (relativ hoher Bodenwertanteil), ist ein Zuschlag von bis zu + 10 % und bei einfachen Stadtrand-/Vorortlagen (relativ geringer Bodenwertanteil) ein Abschlag von bis zu - 10 % und
- bei Grundstücken, die durch Verkäufe zur Begründung von Wohnungseigentum geprägt sind (marktüblich bei Grundstücken des klassischen Mietwohnhausbaus, in der Regel ab III-geschossiger Bebauung) ist ein Zuschlag von bis zu + 30 % anzubringen.

Beispiele

Die folgenden Beispiele dienen der Bodenwertableitung. Die Umrechnungskoeffizienten (z. B. für das Baujahr) sind den Hinweisen auf der Marktrichtwertkarte entnommen worden. GFZ-Unterschiede bleiben in beiden Fällen ohne Wirkung auf den Bodenwert.

Beispiel 1: Bodenwert bei einem vorliegenden Kaufpreis eines bebauten Objektes

Gegeben: Kaufpreis 1.190.000 EUR für ein V-geschossiges gemischt genutztes Gebäude, Baujahr 1905, gute Lage in der Innenstadt

mit 660 m² Wohn-/Nutzfläche (WF/NF)

Gesucht: Bodenwert dieses Objektes, bei einer Grundstücksgröße von 235 m² (GFZ = 3,5) **Basis:** Wertverhältniszahl für gemischt genutzte Objekte, Baujahr 1955 (Gruppe 4): 3,5

Lösungsweg:

1. Kaufpreis pro m² WF/NF (Baujahr 1905): 1.190.000 EUR / 660 m² WF/NF = rd. 1.800,- EUR/m²

2. Anpassungen an Norm Baujahr 1955: 1.800,- EUR/m² x 1,03 = 1.850,- EUR/m²

an Norm Gebäudeart: entfällt

3. Anwendung der Wertverhältniszahl: 1.850,- EUR/m² / 3,5 = 530,- EUR/m²

4. Bodenwert pro Grundstücksfläche: 530,- EUR/m² x 3,5 GFZ x 0,8* = 1.480,- EUR/m²

(oder 530,- EUR/m² x 660 m² WF / 235 m² Grundstücksfläche)

5. Anpassung an gute Lage (bei TOP bis zu +10 %): 1.480,- EUR/m² x 1,05 = rd. 1.550,- EUR/m²

6. Ergebnis (Bodenwert): 235 m² x 1.550,- EUR/m² = rd. 365.000 EUR (Das sind rund 30 % von 1.190.000 EUR Kaufpreis)

Beispiel 2: Bodenrichtwert aus Einfamilien-Reihenhausverkäufen

Gegeben: Kaufpreise Ø300.000 EUR für Reihenhäuser, Baujahre 1980, mittlere Lage im Vorort, 150 m² Wohnfläche (WF)

Gesucht: Bodenrichtwert (E-II-30) bei einer Grundstücksgröße von 450 m² (GFZ = 0,5)

Basis: Wertverhältniszahl für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser, Baujahr 1970 (Gruppe 1): 2,6

Lösungsweg:

1. Kaufpreise pro m² WF (Baujahr 1980):
2. Anpassungen:
an Norm Baujahr 1970:
an Norm freist. Einfamh.:
3. Anwendung Wertverhältniszahl:
300.000 EUR / 150 m² = rd. 2.000,- EUR/m²
2.000,- EUR/m² x 0,97 = 1.940,- EUR/m²
1.940,- EUR/m² x 1,20 = 2.330,- EUR/m²
2.330,- EUR/m² / 2,6 = 895,- EUR/m²

4. Bodenwert pro Grundstücksfläche: 895,- EUR/m² x 0,5 GFZ x 0,8* = 360,- EUR/m²

(oder 895,- EUR/m² x 180 m² WF / 450 m² Grundstücksfläche)

5. Ergebnis (Bodenrichtwert) für E-II-30: 360,- EUR/m²

^{*} Korrekturfaktor von der Geschossfläche zur Wohnfläche

Einfluss der Wohnlagen auf Kaufpreise

Wohnlagen sind wesentliche, preisbestimmende Merkmale. Bei der Kaufpreiserfassung wurden alle Objekte aufgrund ihrer Lage einem Lagebezirk (City, Citynah, Vorort, Randlage; vgl. Karte auf Seite 28) zugeordnet. Weiter wurden je Lagebezirk die Wohnlagen nach dem Schulnotenprinzip von sehr gut bis einfach/mäßig und die Top-Lagen in der City (z. B. Rathausufer) und der citynahen Lage (z. B. Oberkassel) zugeordnet. Bei dieser Einteilung sind besonders starke Immissionseinflüsse, wie Straßen-/Fluglärm, Geruchsbelästigung u. a. nicht berücksichtigt worden. Diese eher subjektiv geprägte Lagezuordnung ist Basis der sich anschließenden mathematisch-statistischen Kaufpreisauswertung.

Mittels Regressionsanalyse konnte das relative Wohnlageniveau in den Bezirken und den Wohnlageklassen abgeleitet werden. Hierbei wurde deutlich, dass die Hauptteilmärkte der unbebauten Baulandgrundstücke, der bebauten Objekte und der Eigentumswohnungen sich in vergleichbaren Niveauunterschieden abbilden lassen. Einfamilien- und Mehrfamilienhauslagen führen ebenfalls zu vergleichbaren Niveauabstufungen, wobei Einfamilienhäuser in der City natürlich untypisch sind.

Aus dem vorhandenen Datenmaterial, ca. 15.000 Kauffälle der letzten 5 Jahre, lässt sich nachfolgende Anwendungstabelle der Korrekturfaktoren für alle Teilmärkte ableiten.

Bezirk	Norm: Mittlere Lage	Top-Lage	sehr gut	gut	einfach/ mäßig
City	1,00	5,00 - 2,10	2,20 - 1,50	1,40 - 1,25	0,90 - 0,70
Citynah	1,00	2,40 - 1,70	1,70 - 1,40	1,30 - 1,20	0,95 - 0,75
Randlage	1,00		1,80 - 1,50	1,25 - 1,20	0,95 - 0,85
Vorort	1,00		1,50 - 1,40	1,20 - 1,10	0,95 - 0,80

In Lagen für Eigentumswohnungen sind eher die niedrigeren Tabellenwerte anzuwenden.

In den Top-Lagen für unbebaute und bebaute Grundstücke sind große Spannweiten zu beobachten, die sachverständig aufgrund der besonderen Lage, wie z. B. der Rheinnähe einzuschätzen sind.

Hinweise:

Richtwerte sind bereits lagetypische Werte und können bei Lageunterschieden nur im Rahmen von maximal einer Lageklasse sachverständig umgerechnet werden. Besonders starke Immissionseinflüsse sind zusätzlich sachverständig durch einen Abschlag zu berücksichtigen.

Die Lagedefinition entspricht nicht der des Düsseldorfer Mietspiegels*, der das gesamte Stadtgebiet in nur 3 Wohnlageklassen einteilt.

Beispiel:

Eine Eigentumswohnung in sehr guter, citynaher Wohnlage ist zu bewerten. Die Vergleichsobjekte/Richtwerte liegen in guter, citynaher Wohnlage.

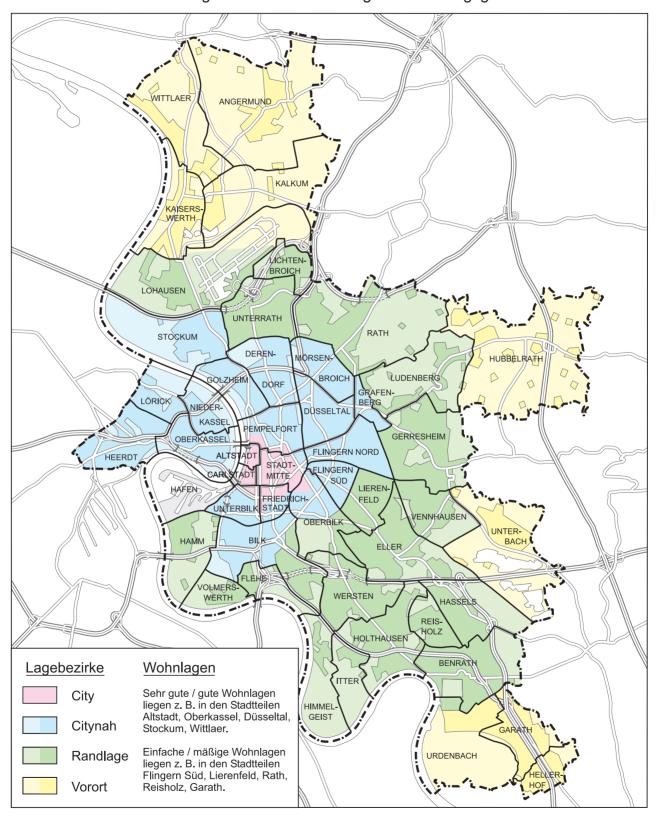
Der Lagekorrekturfaktor an den Vergleichs-/Richtwert ergibt sich zu

1,4/1,2 = 1,17 oder zu rund + 15 %.

^{*} Quelle: Mietrichtwert-Tabelle für die Landeshauptstadt Düsseldorf, 01.01.2014, Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. und Mieterverein Düsseldorf e.V.

Darstellung der Lagebezirke

Die Bezirksgrenzen sind in der Regel Gemarkungsgrenzen



Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Kontrollnummer 6897 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes

Düsseldorfer Strukturdaten

Flächengröße: 217,41 km²

Größte Länge des Stadtgebietes: 25,5 km (Nord-Süd-Ausdehnung)

Größte Breite des Stadtgebietes: 17,6 km Länge der Stadtgrenze: 117,8 km

Einwohner je Stadtbezirk

	31.12.2013	31.12.2014
Stadtbezirk 1 Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim	77.597	78.822
Stadtbezirk 2 Flingern Süd, Flingern Nord, Düsseltal	57.543	58.712
Stadtbezirk 3 Friedrichstadt, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Bilk, Oberbilk, Flehe	112.397	113.914
Stadtbezirk 4 Oberkassel, Heerdt, Lörick, Niederkassel	40.089	40.666
Stadtbezirk 5 Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Angermund, Kalkum	32.706	32.841
Stadtbezirk 6 Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich	59.806	60.611
Stadtbezirk 7 Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath	44.476	44.922
Stadtbezirk 8 Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach	57.941	58.188
Stadtbezirk 9 Wersten, Himmelgeist, Holthausen, Reisholz, Benrath, Urdenbach, Itter, Hassels	90.344	90.183
Stadtbezirk 10 Garath, Hellerhof	24.203	24.351
insgesamt	597.102	603.210

Städtevergleich

	31.12.	Fläche in km²	Einwohner	je km²	Wohngebäude	Wohnungen
Berlin	2014	891,70	3.469.849	3.891	318.204	1.891.798
	2013	891,70	3.421.829	3.837	316.047	1.883.161
München	2014	310,71	1.490.681	4.798	138.584	775.175
	2013	310,75	1.464.962	4.714	137.437	768.686
Köln	2014	404,89	1.044.931	2.581	136.012	550.428
	2013	405,20	1.035.268	2.555	135.136	547.332
Frankfurt/M.	2014	248,30	708.543	2.854	74.990	371.794
	2013	248,30	693.342	2.792	74.537	368.989
Stuttgart	2014	207.35	592.893	2.859	74.236	306.544
	2013	207,35	585.961	2.826	75.050	305.132
Düsseldorf	2014	217,41	603.210	2.775	70.658	351.147
	2013	217,41	597.102	2.746	70.436	349.484
Dresden	2014	328,31	541.304	1.649	58.049	293.922
	2013	328,53	535.810	1.631	57.612	293.845
Chemnitz	2014	220,90	243.605	1.103	35.833	158.349
	2013	220,85	242.177	1.097	32.836	159.042

Quelle: aktuelles Statistisches Jahrbuch 2015, 113. Jahrgang, Landeshauptstadt Düsseldorf

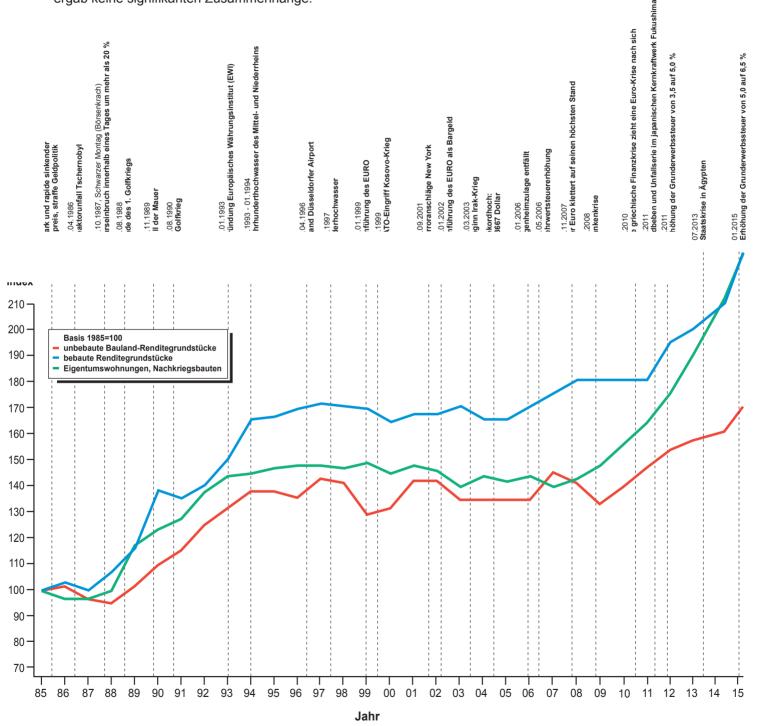
Gegenüberstellung

Düsseldorfer Immobilienpreisentwicklungen und globale Ereignisse

Ein Vergleich der örtlichen Immobilienpreisindizes für unbebaute Baulandgrundstücke, bebaute Grundstücke und Eigentumswohnungen mit

- dem Verbraucherpreisindex
- dem Deutschen Aktien-Index
- der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes
- der Entwicklung des Büroflächenleerstandes in Düsseldorf
- der Entwicklung der Einwohnerzahlen in Düsseldorf

ergab keine signifikanten Zusammenhänge.

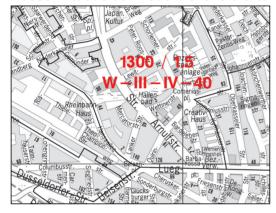


Information zur Bodenrichtwertkarte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat zum 01.01.2016 gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit dem Bodenrichtwertrichtlinie BRW-RL flächendeckende, zonale Bodenrichtwerte beschlossen. Diese werden auf der Grundlage der Amtlichen Stadtkarte 1 : 25.000 veröffentlicht.

Der **Bodenrichtwert** gilt je **Quadratmeter Grundstücksfläche**, ist auf ein Grundstück in einer Zone bezogen und aus aktuellen Kaufpreisen in EUR unbebauter Grundstücke abgeleitet. Dieser Richtwert vermittelt ein zutreffendes Bild der Wertigkeit nur für Grundstücke, die in ihren wertbestimmenden Eigenschaften mit dem Richtwertgrundstück hinreichend genau übereinstimmen.

Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte



Erklärung:

1300 = Wert in EUR/m² Grundstücksfläche

1,5 = GFZ (Geschossflächenzahl)

W-III-IV-40 = Wohngebiet mit III-IV-geschossiger Bebauung und 40 m Grundstückstiefe

Abweichungen zwischen dem Bewertungsobjekt und der typischen Definition des Bodenrichtwertes sind durch Zu- bzw. Abschläge an den Bodenrichtwert zu berücksichtigen. Diese **Umrechnungskoeffizienten** sind den Erläuterungen der Bodenrichtwertkarte sowie dazu ergänzend dem Grundstücksmarktbericht zu entnehmen und sachgerecht multiplikativ anzuwenden.

Die **Bodenrichtwertkarte** in Papierform ist im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes Düsseldorf, Brinckmannstr. 5 zum Preis von 28,- EUR erhältlich.

Kostenpflichtige Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte erteilt die Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 28,- EUR pro Richtwertgebiet.

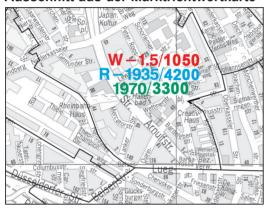
Kostenfreie Auskünfte erhalten Sie im Internet unter www.boris.nrw.de (siehe auch Seite 33).

Information zur Marktrichtwertkarte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf hat zum 1.1.2016 Marktrichtwerte beschlossen. Diese sind sonstige erforderliche Daten gemäß § 193 (5) BauGB, wie Vergleichsfaktoren, die georeferenziert dargestellt werden.

Der **Marktrichtwert** gilt je **Quadratmeter Wohn-/Nutzfläche**, ist auf ein lagetypisches Grundstück in einer Zone bezogen und aus aktuellen Kaufpreisen in EUR/m² für unbebaute Baulandgrundstücke, bebaute Grundstücke sowie für Eigentumswohnungen abgeleitet. Die Richtwerte werden auf der Grundlage der Amtlichen Stadtkarte 1: 25.000 veröffentlicht.

Ausschnitt aus der Marktrichtwertkarte



Erklärung:

Unbebaut (W-1,5/1050)

W = Wohngebiet

1.5 = GFZ

1050 = Wert in EUR/m² Wohn-/Nutzfläche

Bebaut (R-1935/4200)

R = Einfamilienreihenhaus

1935 = Baujahr

4200 = Wert in EUR/m² Wohnfläche

Wohnungseigentum (1970/3300)

1970 = Baujahr

3300 = Wert in EUR/m² Wohnfläche

Abweichungen zwischen dem Bewertungsobjekt und der typischen Definition des Marktrichtwertes sind durch Zu- bzw. Abschläge an den Marktrichtwert zu berücksichtigen. Diese **Umrechnungskoeffizienten** sind den Erläuterungen der Marktrichtwertkarte sowie dazu ergänzend dem Grundstücksmarktbericht zu entnehmen und sachgerecht multiplikativ anzuwenden.

Die **Marktrichtwertkarte** in Papierform ist im Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes Düsseldorf, Brinckmannstr. 5 zum Preis von 28,- EUR erhältlich.

Kostenpflichtige Auskünfte aus der Marktrichtwertkarte erteilt die Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von 28,- EUR pro Richtwertgebiet.

Kostenfreie Auskünfte erhalten Sie im Internet unter www.boris.nrw.de (siehe auch Seite 33).

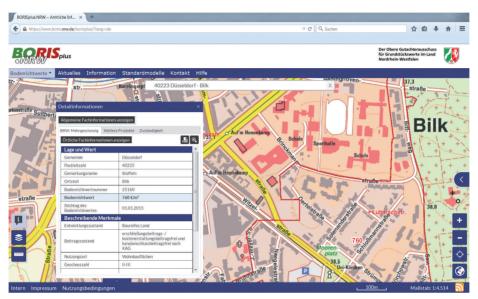
Boden- und Immobilienrichtwerte im Internet

BORISplus.NRW ist eine Internet-Plattform, die zur Optimierung der Markttransparenz durch den Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW eingerichtet worden ist. Über die zentrale Internetseite

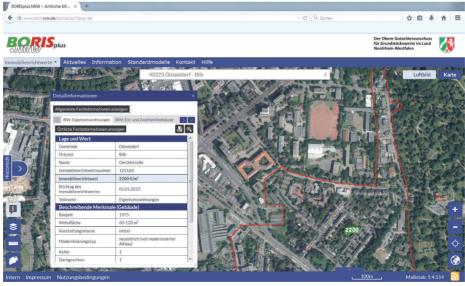
www.boris.nrw.de

werden Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte, Grundstücksmarktberichte und Bodenwertübersichten für alle Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Die Einsicht, sowie der Ausdruck der veröffentlichten Daten ist kostenlos.



Ausschnitt aus der boris.nrw.de-Anwendung für Bodenrichtwerte



Ausschnitt aus der boris.nrw.de-Anwendung für Immobilienrichtwerte

Bitte beachten Sie die Unterschiede zwischen den Marktrichtwerten und den Immobilienrichtwerten!

Es gibt keine Immobilienrichtwerte für folgende Teilmärkte:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke mit MI- bzw. MK-Bebauung

Diese Werte sind als Marktrichtwerte vorhanden und können bei Bedarf kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Mieten im Internet

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf ist an der Erstellung der Mietrichtwerttabelle nicht beteiligt.

Für die Anwendung des Ertragswertverfahrens und der Rohertragsmethode sind Mieten unerlässlich. Daher werden zur Information folgende Internet-Fundstellen von Gewerbe- und Wohnungsmieten aufgeführt. Die Angaben (recherchiert zum 1.1.2016) erfolgen ohne Gewähr.

Gewerbemieten

Gewerbemietspiegel der Landeshauptstadt Düsseldorf:

http://www.duesseldorf-realestate.de/fileadmin/media/immobilienmarkt/StadtD-dorf KarteMietsp150902.pdf

Gewerblicher Mietspiegel der IHK:

https://www.duesseldorf.ihk.de/Standort_Duesseldorf_und_Kreis_Mettmann/Standortinformationen/Regionale_Informationen/Mietpreisspiegel/Mietspiegel Ddorf/2599460

https://www.duesseldorf.ihk.de Dokumentensuche 8401

Miet- und Pachtspiegel der DEHOGA (kostenpflichtig):

http://www.dehoga-shop.de/Fachbuecher/Betriebswirtschaft/Miet-und-Pachtspiegel-2006-Nordrhein-Westfalen.html

Wohnungsmieten

Mietrichtwerttabelle, Haus und Grund (kostenpflichtig):

http://www.hausundgrundddf.de und unter Suchbegriff "Mietrichtwert-Tabelle" eingeben

Mietrichtwerttabelle, Mieterverein (kostenpflichtig):

http://www.mieterverein-duesseldorf.info/index.php?article_id=33

Statistische Grundlagen

Der Gutachterausschuss trägt durch seine Veröffentlichungen wesentlich zur Transparenz auf dem Düsseldorfer Immobilienmarkt bei.

Im Grundstücksmarktbericht werden neben der Darstellung aktueller Transaktionen und deren Entwicklung ebenso die für die Wertermittlung erforderlichen Daten, die für die Sachverständigen zur Verkehrswertermittlung unverzichtbar sind, abgeleitet und veröffentlicht. Darüber hinaus werden Boden- und Marktrichtwerte abgeleitet und auf einer Karte oder im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Grundlage für alle Veröffentlichungen ist die Kaufpreissammlung, die mit Hilfe einfacher und auch komplexer statistischer Verfahren analysiert wird, die aber dem Anwender in der Regel verborgen bleiben. Der Gesetzgeber wirkt durch veränderte Rechtsvorschriften verstärkt darauf hin, dass die Gutachterausschüsse nicht nur den Markt transparent machen, sondern auch die Grundlagen ihrer Wertableitungen und der dazugehörenden Bewertungsmodelle offen legen.

Die in Düsseldorf angewandten Verfahren mit den Basisdaten zur Ableitung von Boden- und Marktrichtwerten und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden auf den folgenden Seiten in kompakter Form dargestellt. Die "statistische Grundlagen" ergänzen somit die jeweiligen teilmarkttypischen Veröffentlichungen mit Hintergrundinformationen. Diese sind in erster Linie für Fachleute gedacht, die sich hier weiter vertiefen möchten.

Inhaltsverzeichnis

Seiten im Anhang

Allgemeines	2
Zur Anwendung von Umrechnungskoeffizienten	3
Zur Ableitung von innerstädtischen Bodenrichtwerten	4
Zu statistischen Modellen bei der Ableitung von Umrechnungskoeffizienten	5
Zu statistischen Modellen bei der Ableitung von Sachwertfaktoren nach NHK 2010	8
Zu typisierten Wertverhältniszahlen	9

Alle Publikationen zur Ableitung erforderlicher Daten im Grundstücksmarktbericht finden Sie im Internet unter: http://www.duesseldorf.de/gutachterausschuss/produkte/grundstuecksmarktbericht.html.

Allgemeines

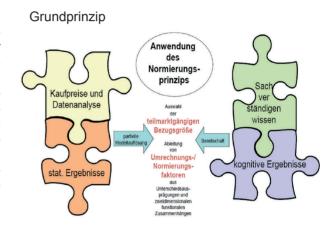
Datenmaterial

Die Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses Düsseldorf wird seit Ende der 70er Jahre digital geführt und weist insgesamt rund 175.000 Kauffälle aus. Die Kauffälle gliedern sich in die Teilmärkte unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Wohnungseigentum und Erbbau. Eigentumswohnungen und unbebaute Grundstücke wurden zwischen 80 und 100 % in der Tiefe ausgewertet, bei bebauten Grundstücken liegt die Quote bei ca. 40 %.

Zur Ableitung teilmarkttypischer grundlegender Zusammenhänge des Düsseldorfer Immobilienmarktes, wie z. B. Lageunterschiede, GFZ-Einfluss und Gebäudealter-Abhängigkeiten, werden alle ausgewerteten Kauffälle zu Grunde gelegt. Die statistischen Modelle werden ca. alle 5 bis 10 Jahre überprüft. Für jährlich notwendige Fortschreibungen, wie z. B. bei Richtwerten oder Indizes, wird jeweils das aktuelle Kaufpreismaterial verwendet.

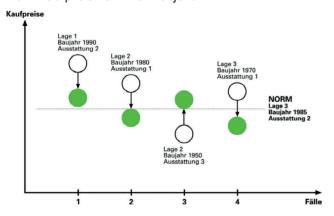
Angewandte Verfahren

Die Analysen werden mit Hilfe der integrativen Auswertemethode durchgeführt. Hierbei wird im Rahmen der multiplen Regressionsanalyse die optimale Regressionsfunktion zusätzlich einer "partiellen Modellauflösung" unterworfen, um die so abgeleiteten Umrechnungskoeffizienten (Zu- und Abschläge in %) den Sachverständigen transparent zu machen. Somit lassen sich die Informationen aus Kaufpreissammlung und Datenanalyse, die daraus gewonnenen statistischen Erkenntnisse, und die kognitiven Ergebnisse aus dem Sachverständigenwissen diskutieren und im Rahmen des Normierungsprinzips anwenden.



Normierungsprinzip

Vom Kaufpreis zum Normobjekt:



Vom Normobjekt zum Bewertungsobjekt:



Qualitätsunterschiede zwischen der Kaufpreissammlung und der Definition einer Norm werden durch Zu- oder Abschläge in EUR oder auch in Prozent an den Kaufpreis ausgeglichen. Das bedeutet, es wird ein fiktiver Preis errechnet, den ein Käufer für das typische Objekt bezahlt hätte. Das arithmetrische Mittel aller normierten Kaufpreise führt dann zu einem Norm- oder Richtwert. In der Anwendung wird umgekehrt verfahren.

Literaturhinweise:

Mann: Die Regressionsanalyse zur Unterstützung der Anwendung des Normierungsprinzips in der Grundstücksbewertung, Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (zfv), Wißner Verlag, 5/2005

Alle Publikationen zur Ableitung erforderlicher Daten im Grundstücksmarktbericht finden Sie im Internet unter: http://www.duesseldorf.de/qutachterausschuss/produkte/grundstuecksmarktbericht.html.

Zur Anwendung von Umrechungskoeffizienten

Zu- und Abschläge in Prozent

Umrechnungskoeffizienten werden benötigt, um Wertanpassungen bei abweichenden Objekt-/Lagemerkmalen an Vergleichspreise oder Richtwerte (Boden-/Marktrichtwerte) anbringen zu können. Der Gutachterausschuss in Düsseldorf gibt Umrechnungskoeffizienten als Zu- und Abschläge in Prozent auf den Richtwertkarten und im Grundstücksmarktbericht an.

Bei der Anwendung mehrerer Zu- und Abschläge sind die angegebenen Prozente zunächst in Faktoren umzurechnen und dann mit dem Boden-/Marktrichtwert zu multiplizieren.

Beispiel:

Gegeben: Richtwert 2.000,- EUR/m²

Anpassungen: GFZ -15 %, Immissionen - 5 %, Grundstücksart + 10 %

Gesucht: angepasster Richtwert

Lösungsweg:

1. Umrechnung der Prozente in Faktoren

-15% = (100 + (-15)) / 100 = 0.85; -5% = (100 + (-5)) / 100 = 0.95; +10% = (100 + 10) / 100 = 1.10

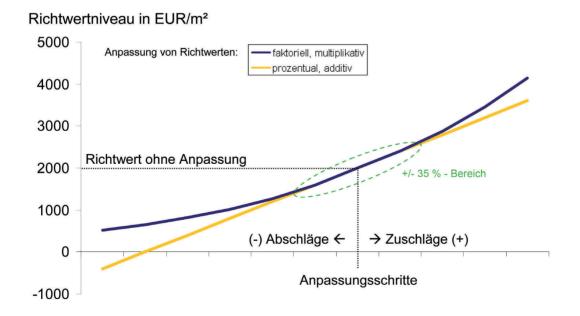
2. Berechnung des angepassten Richtwertes

2.000,- EUR/m² x 0,85 x 0,95 x 1,10 = 1.777,- EUR/m²

Warum erfolgt eine faktorielle, multiplikative Anwendung der Umrechnungskoeffizienten und keine prozentuale, additive Anwendung?

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Entstehung der Umrechnungskoeffizienten, die mittels Regressionsanalyse als Faktoren abgeleitet wurden. Für eine bessere sachverständige Anwendbarkeit wurden diese Faktoren als prozentuale Zu- bzw. Abschläge veröffentlicht. Zum anderen ist eine faktorielle, multiplikative Anwendung sachgerechter, da der zu ermittelnde Wert nicht unter Null sinken kann. Dies ist bei der additiven Anwendung sehr wohl möglich (siehe Diagramm).

Vergleich zwischen der faktoriellen, multiplikativen und der prozentualen, additiven Anwendung von Umrechnungskoeffizienten



Hinweis: Wenn die Anpassungen bei bis zu +/- 35 % liegen, kann der Wertunterschied zwischen den Anwendungsmethoden vernachlässigt werden.

Zur Ableitung von innerstädtischen Bodenrichtwerten

Zum 31.12.1983 hat der Gutachterausschuss erstmals qualifizierte Bodenrichtwerte für die Innenstadt veröffentlicht. Basis war ein neu gebildetes City-Lageraster in dem die Kaufpreise unbebauter Baulandgrundstücke seit 1966 eingepasst wurden. Anhand von fiktiven Neubau-Roherträgen wurden die aus normierten Kaufpreisen abgeleiteten Richtwerte geprüft und sachverständig optimiert.

Da in der Regel nur 2-3 geeignete Kaufpreise (tats. unbebaut oder auf Abbruch) des aktuellen Jahres in der Innenstadt vorliegen, wurden die Bodenrichtwerte per Index, abgeleitet aus der globalen Düsseldorfer Entwicklung für Renditegrundstücke, sachverständig fortgeschrieben. Diese Vorgehensweise führt grundsätzlich dazu, dass individuelle Entwicklungen einzelner Bodenrichtwertgebiete nur unzureichend erfasst werden. Deshalb wurde im Jahr 2008 das Bewertungsschema der Innenstadt nach Lagestruktur (Lageranking) und Art und Maß der baulichen Nutzung überprüft. Die integrative Auswertemethode lieferte Umrechnungskoeffizienten für die Lage und für Grundstücksqualitäten, wie Art und Maß der baulichen Nutzung sowie für die Konjunktur. Darüber hinaus konnte die Qualität dieser Modellaussagen durch bekannte Informationen von Renditegrundstücken aus dem gesamten Stadtgebiet erhöht werden.

Ortsbesichtigungen und Luftbilder dienten dazu, die bestehenden Bodenrichtwertgebiete zonal festzulegen und exakter zu definieren. Anschließend wurden für die Innenstadtlagen Richtwerte, auf der Basis folgender drei Methoden, abgeleitet:

- Verwendung des normierten Regressionsmittels aller Kaufpreise und Anpassung mittels Umrechnungskoeffizienten auf die Qualität des jeweiligen Richtwertgrundstücks, Optimierung durch Verwendung der Vergleichspreise der Nachbarschaft
- Verwendung des Rohertragsvervielfältigers für den Teilmarkt der unbebauten Baulandgrundstücke (siehe Seite 11)
- · Kontrolle durch die Wertverhältniszahlen "Düsseldorfer Türmchen" (siehe Seiten 25/26).

Neben unbebauten Baulandkaufpreisen wurden also auch Mieten und Kauffälle anderer Teilmärkte (Düsseldorfer Türmchen) zur Bodenrichtwertermittlung herangezogen.

Die neuen Bodenrichtwerte wurden nach sachverständiger Abwägung der Verfahrenseignung für die Richtwertermittlung festgesetzt. Diejenigen Informationen, die auf unbebaute Kaufpreise basierten, erhielten ein höheres Gewicht als die aus Mieten abgeleiteten. Kauffälle der bebauten Teilmärkte dienten als Kontrolle.

Beispiel zur Festsetzung innerstädtischer Bodenrichtwerte (zum 1.1.2009)

Richtwertgebiet	Bodenrichtwert zum 1.1.2008	Wert nach	Mittelwert der Vorschläge	Bodenrichtwert zum 1.1.2009
		Rohertragsmethode	1.468	
		Vergleichspreise der Nachbarschaft	1.329	
Scheurenstraße		Normiertes Regressionsmittel	1.537	
MI-3,5	1.100	Mittelwert	1.445	1.400
		Düsseldorfer Türmchen als Kontrolle (bebaute Objekte)	2,8 ausgehend von 1.600 EUR/m² WF (MI/Baujahr 1955)	

Zu statistischen Modellen bei der Ableitung von Umrechnungskoeffizienten

Unbebaute Baulandgrundstücke

Bewertungsmodell mit Grundnormierung: Ausgeschlossen sind persönliche und ungewöhnliche Verhältnisse (z. B. Schenkungen, Verkäufe mit Wiederkaufsrecht und planungsbedingte Käufe).

Vergleichsrelation ist der Kaufpreis pro m² Grundstücksfläche für einen Bauplatz, erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei, ohne übertiefe Grundstücksteile und Aufbauten (Abbruchkosten sind berücksichtigt).

Einfamilienhaus- und Reihenhausgrundstücke (Analyse vom Januar 2010)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Baulandfläche
Zeitraum	1980 bis 2009
Anzahl der Kauffälle	2.865
Mittel	254,- EUR/m²
Minimum/Maximum	41,- EUR/m² / 1.600,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 136,- EUR/m² / 53,7 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	71,5 %
normiertes Mittel	261,- EUR/m²
Minimum/Maximum	66,- EUR/m² / 621,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 75 EUR/m² / 28,8 %

Signifikanz-Ampei
Kaufzeitpunkt, Lage, Nutzungsart
Veräußerer, Immissionen
Verkehrsverbindung, Maß der Nutzung (GFZ), Grundstücksart, -form, Verkaufsumstände

O:---:6:1----- A------1

Renditegrundstücke, Mehrfamilienhaus- bis Büro-/Geschäftshausgrundstücke

(Analyse vom Januar 2010)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Baulandfläche
Zeitraum	1980 bis 2009
Anzahl der Kauffälle	1.308
Mittel	602,- EUR/m²
Minimum/Maximum	77,- EUR/m² / 25.758,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 1.236,- EUR/m² / 205,5 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	88,0 %
normiertes Mittel	506,- EUR/m²
Minimum/Maximum	107,- EUR/m² / 1.333,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 181,- EUR/m² / 35,7 %

Signifikanz-Ampel
Kaufzeitpunkt, Lage, Maß der Nutzung
Verkaufsumstände, Nutzungsart
Baugrundstücksfläche, Veräußerer, Immissionen, Grundstücksart, Verkehrsverbindungen

Gewerbe-/Industriegrundstücke (Analyse April 2010)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Baulandfläche
Zeitraum	1980 bis 2010
Anzahl der Kauffälle	470
Mittel	175,- EUR/m²
Minimum/Maximum	36,- EUR/m² / 1179,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 152,- EUR/m² / 87,1 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	80,0 %
normiertes Mittel	200,- EUR/m²
Minimum/Maximum	77,- EUR/m² / 545,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 65,- EUR/m² / 32,5 %

Signifikanz-Ampel
Kaufzeitpunkt, Nutzungsart
Lagebezirk, Grundstücksgröße
Maß der Nutzung (GFZ), Immissionen, Verkehrsanbindung, Veräußerer

Basis der Auswertungen sind jeweils definierte Bewertungsmodelle, die sich auf grundnormierte Kaufpreise (s.o.) beziehen. Die "Signifikanz-Ampel" informiert über die Wertrelevanz der Einflussgrößen:

grün = signifikante Merkmale mit dem höchsten partiellen Bestimmtheitsmaß

gelb = signifikante Merkmale mit niedrigerem, partiellen Bestimmtheitsmaß

rot = nicht signifikante oder korrelierte Merkmale

Die marktgängigen Umrechnungskoeffizienten (als Zu- und Abschläge in % oder als Funktion) für unbebaute Baulandgrundstücke sind den entsprechenden Seiten im Abschnitt "Erforderliche Daten für die Wertermittlung" dieses Marktberichtes zu entnehmen.

Zu statistischen Modellen bei der Ableitung von Umrechnungskoeffizienten

Bebaute Grundstücke

Bewertungsmodell mit Grundnormierung: Ausgeschlossen sind persönliche und ungewöhnliche Verhältnisse (z. B. Schenkungen und planungsbedingte Käufe).

Vergleichsrelation ist der Kaufpreis pro m² Wohn-/Nutzfläche für ein Hauptgebäude mit typischen Aufbauten (z. B. Berliner Anbau) aber ohne selbständige Nebengebäude, wie z. B. Garagen, erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei, ohne übertiefe Grundstücksteile.

freistehende Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften (Analyse vom November 2010)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Wohnfläche
Zeitraum	1985 bis 2010
Anzahl der Kauffälle	3.137
Mittel	2.299,- EUR/m²
Minimum/Maximum	326,- EUR/m² / 8.981,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 977,- EUR/m² / 42,5 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	71,5 %
normiertes Mittel	2.257,- EUR/m²
Minimum/Maximum	580,- EUR/m² / 4.742,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 540,- EUR/m² / 21,6 %

Signifikanz-Ampel		
	Kaufzeitpunkt, Lage, Alter, Modernisierungsgrad	
	Gebäudeart, Mietsituation, Unterkellerung, Immissionen, Wohnfläche, Grundstücksgröße	
	Maß der Nutzung (GFZ), Grund- stücksart/-form, Veräußerer, Dachausbau, Verkehrsanbindung, Verkaufsumstände	

Reihenhäuser (Analyse vom November 2010)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Wohnfläche
Zeitraum	1985 bis 2010
Anzahl der Kauffälle	3.052
Mittel	1.981,- EUR/m²
Minimum/Maximum	309,- EUR/m² / 6.865,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 602,- EUR/m² / 30,4 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	66,9 %
normiertes Mittel	1.778,- EUR/m²
Minimum/Maximum	478,- EUR/m² / 3.576,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 351,- EUR/m² / 17,8 %

Signifikanz-Ampel
Kaufzeitpunkt, Lage, Alter Modernisierungsgrad
Gebäudeart, Mietsituation, Unterkellerung, Immissionen, Wohnfläche, Grundstücksgröße,
Maß der Nutzung (GFZ), Grund- stücksart/-form, Veräußerer, Dachausbau, Verkehrsanbindung, Verkaufsumstände

Dreifamilien- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte und Büro-/Geschäftsgebäude (Analyse vom November 2010)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Wohn-/Nutzfl.
Zeitraum	1985 bis 2010
Anzahl der Kauffälle	5.273
Mittel	1.134,- EUR/m²
Minimum/Maximum	196,- EUR/m² / 8.361,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 705,- EUR/m² / 62,2 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	68,6 %
normiertes Mittel	864,- EUR/m²
Minimum/Maximum	193,- EUR/m² / 2.145,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 290,- EUR/m² / 28,2 %

Signifikanz-Ampei	
	Kaufzeitpunkt, Lage, Gebäudeart
	Alter, Modernisierungsgrad, Ausstattung, Denkmalschutz, Wohn-/Nutzfläche, Grundstücks- größe, Immissionen
	Maß der Nutzung (GFZ), Grundstücksart-/form, Veräußerer, Verkaufsumstände

Cianifikana Amnal

Basis der Auswertungen sind jeweils definierte Bewertungsmodelle, die sich auf grundnormierte Kaufpreise (s.o.) beziehen. Die "Signifikanz-Ampel" informiert über die Wertrelevanz der Einflussgrößen:

grün = signifikante Merkmale mit dem höchsten partiellen Bestimmtheitsmaß

gelb = signifikante Merkmale mit niedrigerem, partiellen Bestimmtheitsmaß

rot = nicht signifikante oder korrelierte Merkmale

Die marktgängigen Umrechnungskoeffizienten (als Zu- und Abschläge in % oder als Funktion) für bebaute Grundstücke sind den entsprechenden Seiten im Abschnitt "Erforderliche Daten für die Wertermittlung" dieses Marktberichtes zu entnehmen.

Zu statistischen Modellen bei der Ableitung von Umrechnungskoeffizienten

Eigentumswohnungen

Bewertungsmodell mit Grundnormierung: Ausgeschlossen sind persönliche und ungewöhnliche Verhältnisse (z. B. Schenkungen).

Vergleichsrelation ist der Kaufpreis pro m² Wohnfläche für eine Eigentumswohnung einschließlich ideellen Miteigentumsanteil am Grund und Boden, ohne Garagen, Stellplätze, Inventar, wie z. B. Einbauküchen.

Vorkriegsbauten (Analyse vom Januar 2012)

(nur Umwandlungen, da zum Baujahreszeitpunkt noch kein Wohnungseigentum existierte)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Wohnfläche
Zeitraum	1980 bis 2011
Anzahl der Kauffälle	11.981
Mittel	1.527,- EUR/m²
Minimum/Maximum	300,- EUR/m² / 6.022,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 664,- EUR/m² / 43,5 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	54,0 %
normiertes Mittel (2011)	2.009,- EUR/m²
Minimum/Maximum	414,- EUR/m² / 4.967,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 564,- EUR/m² / 28,1 %

Signifikanz-Ampel
Kaufzeitpunkt, Lage, Alter, Modernisierungsgrad, Wohnungsgröße
Wohnungsausstattung, Verkaufsumstände, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Mietsituation, Gebäudeart, Geschosslage, Wohnungsart, Verkehrsanbindung, Denkmalschutz
Immissionen, Geschossanzahl des Gebäudes, Sondernutzungsrechte

Nachkriegsbauten (Analyse vom Januar 2012)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Wohnfläche
Zeitraum	1980 bis 2011
Anzahl der Kauffälle	53.805
Mittel	1.438,- EUR/m²
Minimum/Maximum	300,- EUR/m² / 5.233,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 502,- EUR/m² / 34,9 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	47,0 %
normiertes Mittel (2011)	1.743,- EUR/m²
Minimum/Maximum	298,- EUR/m² / 4.897,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 425,- EUR/m² / 24,4 %

Signifikanz-Ampel	
	Kaufzeitpunkt, Lage, Alter, Modernisierungsgrad, Wohnungsgröße
	Wohnungsausstattung, Entstehungstyp, Verkaufsumstände, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Mietsituation, Gebäudeart, Geschosslage, Wohnungsart, Verkehrsanbindung
	Immissionen, Geschossanzahl des Gebäudes,Sondernutzungsrechte

Neubauten (Analyse vom Dezember 2011)

abhängige Variable	Kaufpreis pro m² Wohnfläche
Zeitraum	1980 bis 2011
Anzahl der Kauffälle	22.148
Mittel	2.012,- EUR/m²
Minimum/Maximum	383,- EUR/m² / 6.380,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 730,- EUR/m² / 36,3 %
Bestimmtheitsmaß des Modells	68,9 %
normiertes Mittel (2011)	2.750,- EUR/m²
Minimum/Maximum	611,- EUR/m² / 5.491,- EUR/m²
Standard-/relative Abweichung	+/- 508,- EUR/m² / 18,5 %

Signifikanz-Ampel
Kaufzeitpunkt, Lage, Alter, Wohnungsgröße
Wohnungsausstattung, Entstehungstyp, Verkaufsumstände, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Mietsituation, Gebäudeart, Geschosslage, Wohnungsart, Verkehrsanbindung
Immissionen, Geschossanzahl des Gebäudes, Sondernutzungsrechte

Basis der Auswertungen sind jeweils definierte Bewertungsmodelle, die sich auf grundnormierte Kaufpreise (s.o.) beziehen. Die "Signifikanz-Ampel" informiert über die Wertrelevanz der Einflussgrößen:

grün = signifikante Merkmale mit dem höchsten partiellen Bestimmtheitsmaß

gelb = signifikante Merkmale mit niedrigerem, partiellen Bestimmtheitsmaß

rot = nicht signifikante oder korrelierte Merkmale

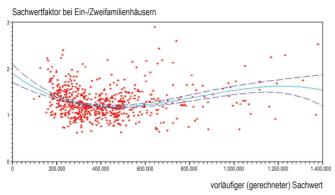
Die marktgängigen Umrechnungskoeffizienten (als Zu- und Abschläge in % oder als Funktion) für Eigentumswohnungen sind den entsprechenden Seiten im Abschnitt "Erforderliche Daten für die Wertermittlung" dieses Marktberichtes zu entnehmen.

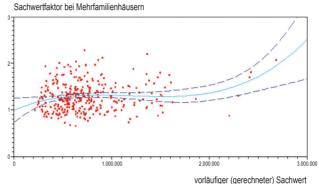
Zu statistischen Modellen bei der Ableitung von Sachwertfaktoren nach NHK 2010

Die Sachwertrichtlinie (SW-RL) Bund wurde zum 18.10.2012 veröffentlicht. Darauf folgte die Einführung des Sachwertmodells (SW-Modell) NRW der AGVGA (Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen).

Die Umstellung der Sachwertfaktoren auf das neue NRW-Modell ist in der Kaufpreissammlung zum 01.01.2013 vollzogen worden. Die nachfolgenden Analysen berücksichtigen daher die Kauffälle des Jahres ab 2013.

Verteilung der Sachwertfaktoren in Abhängigkeit vom Sachwert





Ein-/Zweifamilienhäuser (Analyse vom Januar 2016)

abhängige Variable	Sachwertfaktor
Zeitraum	2013 bis 2015
Anzahl der Kauffälle	1.054
Mittel	1,23
Minimum/Maximum	0,58 / 3,74
Standard-/relative Abweichung	0,33 / 26,7 %
Bestimmtheitsmaß (R²)	45,4 %
normiertes Mittel	1,32
Minimum/Maximum	0,65 / 2,52
Standard-/relative Abweichung	0,26 / 19,9 %

Signifikanz-Ampel	
	Lage, Gebäudeart, Grundstücks- größe
	Alter, Modernisierungsgrad, Immissionen
	Maß der Nutzung, Grundstücksart/ -form, Veräußerer, Dachausbau, Verkehrsanbindung, Verkaufsum- stände

Mehrfamilienhäuser (Analyse vom Januar 2016)

abhängige Variable	Sachwertfaktor
Zeitraum	2013 bis 2015
Anzahl der Kauffälle	550
Mittel	1,31
Minimum/Maximum	0,38 / 3,26
Standard-/relative Abweichung	0,38 / 29,3 %
Bestimmtheitsmaß (R²)	33,2 %
normiertes Mittel	1,54
Minimum/Maximum	0,72 / 2,81
Standard-/relative Abweichung	0,35 / 22,5 %

Signifikanz-Ampel
Lage, Gebäudeart
Alter, Modernisierungsgrad, Grundstücksgröße
Grundstücksart/-form, Verkehrs- anbindung, Verkaufsumstände, Immissionen

Basis der Auswertungen sind jeweils definierte Bewertungsmodelle, die sich auf den Sachwertfaktor (s.o.) beziehen. Die "Signifikanz-Ampel" informiert über die Wertrelevanz der Einflussgrößen:

grün = signifikante Merkmale mit dem höchsten partiellen Bestimmtheitsmaß

gelb = signifikante Merkmale mit niedrigerem, partiellen Bestimmtheitsmaß

rot = nicht signifikante oder korrelierte Merkmale

Die marktgängigen Umrechnungskoeffizienten (als Zu- und Abschläge in % oder als Funktion) für Sachwertfaktoren sind den entsprechenden Seiten im Abschnitt "Erforderliche Daten für die Wertermittlung" dieses Marktberichtes zu entnehmen.

Zu typisierten Wertverhältniszahlen

- Düsseldorfer Türmchen -

Basis für die Ableitung der typisierten Wertverhältniszahlen sind die jährlich veröffentlichten Marktrichtwerte in der Bezugseinheit Kaufpreis pro m² Wohn-/Nutzfläche.

Gegliedert nach den 4 Gruppen und unter Anwendung der veröffentlichten Umrechnungskoeffizienten wurden jeweils je Teilmarkt normierte Durchschnittswerte in EUR/m² Wohn-/Nutzfläche ermittelt.

Um die Wertverhältniszahlen zu bilden, wurde der jeweilige normierte Bodenwert (UB) zu "1" gesetzt.

Die normierten Wertverhältniszahlen zu bebauten Objekten (BB) errechnen sich dann zu

Wertverhältniszahl(BB) = Wert(BB) / Wert(UB)

und die Wertverhältniszahlen zu Wohnungseigentum (WE) analog zu

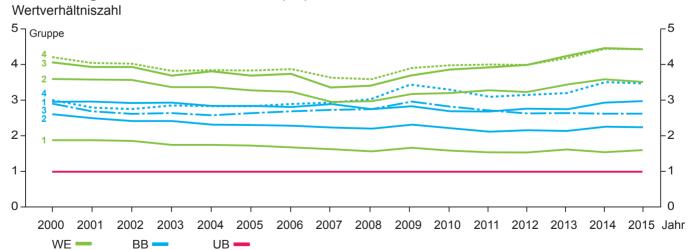
Wertverhältniszahl(WE) = Wert(WE) / Wert(UB).

Diese Vorgehensweise führte zu den typisierten Wertverhältniszahlen mit folgenden statistischen Kennzahlen je Gruppe zum 01.01.2016.

	Teilmarkt	Anzahl der Richt- werte	arithm. Mittel	Std. Abw.	Min	Max	rel.Abw. in %
Gruppe1:	UB	27	1,00	-	1,00	1,00	-
I-II-geschossige	BB	27	2,59	0,30	2,07	3,11	11,5
Einfamilienhäuser	WE	18	1,58	0,23	1,29	2,01	14,7
Gruppe 2:	UB	37	1,00	-	1,00	1,00	-
II-III-geschossige	BB	27	2,23	0,40	1,59	2,97	17,9
Mietwohnhäuser	WE	33	3,50	0,76	2,40	5,15	21,8
Gruppe 3:	UB	33	1,00	-	1,00	1,00	-
IV-V-geschossige	BB	26	2,96	0,51	1,91	4,22	17,4
Mietwohnhäuser	WE	32	4,40	0,85	2,73	6,55	19,2
Gruppe 4:	UB	10	1,00	-	1,00	1,00	-
V-VI-geschossige	BB	9	3,47	0,90	1,87	4,65	26,0
gemischt genutzte Gebäude (Innenstadt)	WE	10	4,41	1,13	2,90	6,44	25,6

Die statistische Auswertung hat ergeben, dass in TOP-Lagen, z. B. der Innenstadt und Oberkassel, eine geringere und bei einfachen Stadtrand-/Vorortlagen eine höhere Wertverhältniszahl signifikant ist. Die Größenordnung liegt bei ca. - 10 % und + 10 % und ist begründet in einem relativ hohen Bodenwertanteil bei TOP-Lagen und einem niedrigeren Anteil in einfachen Lagen. Diese Korrekturen sind sachverständig anzuwenden.

Entwicklung der Wertverhältniszahlen (VZ) von 2000 bis heute



Literaturhinweise:

Mann: Düsseldorfer Türmchen - Eine neue Methode zur Ermittlung von Bodenwerten für Baulandgrundstücke Grundstücksmarkt und Grundstückswert (GuG) 4/2003, S. 193 - 198, Luchterhand-Verlag

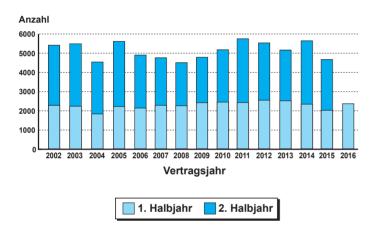


Immobilienmarktentwicklung in Düsseldorf

Marktanteile (Anzahl je Teilmarkt)

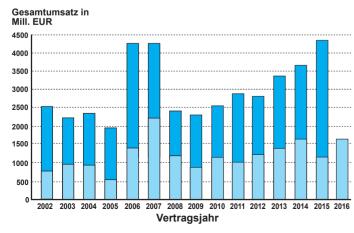
1. Halbjahr 2016





Kaufpreisumsatz

Der Kaufpreisumsatz des ersten Halbjahres 2016 hat um 41 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 zugenommen.



Unterschiede zwischen Marktrichtwerten und Immobilienrichtwerten

Die Marktrichtwerte sind unter der Bezeichnung Immobilienrichtwerte im Internet (www.boris.nrw.de) veröffentlicht; mit folgender Einschränkung: Es fehlen Immobilienrichtwerte für unbebaute Grundstücke, sowie bebaute Grundstücke mit gemischt genutzten Gebäuden, Büro-/Geschäftshäusern und Reihenstadthäusern. Diese Werte sind auf der Marktrichtwertkarte vorhanden. Die Karte kann bei Bedarf kostenpflichtig bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Allgemeine Informationen

Der Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges und an keinerlei Weisungen gebundenes Kollegialgremium. Seine sachverständigen und marktkundigen, ehrenamtlich tätigen Mitglieder sind auf die Dauer von jeweils 5 Jahren von der Bezirksregierung bestellt.

Der Gutachterausschuss

- erstattet Gutachten:
- über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und für andere Vermögensnachteile; auch im Enteignungsfall
- · über Miet- und Pachtwerte
- führt als Basis seiner Tätigkeit eine Kaufpreissammlung und wertet sie aus
- erteilt aus der Kaufpreissammlung Auskünfte an Sachverständige und Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben
- erstellt individuelle Auswertungen in anonymisierter, aggregierter Form
- ermittelt j\u00e4hrlich Richtwerte, ver\u00f6ffentlicht sie in einer Boden-/ Marktrichtwertkarte und erteilt daraus schriftliche Ausk\u00fcnfte
- ermittelt auf der Grundlage der ausgewerteten Kaufpreise die für die Wertermittlungen erforderlichen Daten, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Sachwertfaktoren, Liegenschaftszinssätze u. a.
- veröffentlicht jährlich einen Grundstücksmarktbericht

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40200 Düsseldorf

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Wilfried Mann

Unsere Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle sind täglich von 8.00h bis 12.30h und nach Vereinbarung für Sie da.

Schriftliche Richtwertauskünfte können gegen eine Gebühr von 28,- EUR per Email oder Fax bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Telefon 0211/89-95044 Fax 0211/89-31244

Email gutachterausschuss@duesseldorf.de

Weitere Informationen, Antrags- und Bestellformulare finden Sie im Internet unter https://gutachterausschuss.duesseldorf.de

Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie den Grundstücksmarktbericht erhalten Sie kostenfrei online unter www.boris.nrw.de

Die Bodenrichtwertkarte, die Marktrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht sind zu je 28,- EUR beim Service-Center des Vermessungs- und Katasteramtes, Brinckmannstraße 5. 40200 Düsseldorf. erhältlich.

Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 7.30h bis 16.00h freitags von 7.30h bis 13.00h

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Düsseldort





Halbjahresbericht 2016

zum 01.07.2016

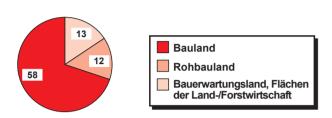
Teilmarkt unbebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kaufverträge des ersten Halbjahres 2016 ist um 23 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 gesunken.

Der Umsatz der Verkäufe des ersten Halbjahres 2016 hat um 17 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 zugenommen.

Verteilung (Anzahl) nach Entwicklungsstufen

1. Halbjahr 2016



Grundstücks- kategorie	Anzahl der Kauffälle aus dem 1. Halbjahr 2016	typische Kaufpreis- spanne* in EUR/m²	Preisent- wicklung gegenüber 2015	
Bauland (Einfamilienhaus- grundstücke)	18	340,- bis 2.000,-	×	
Bauland (Mehrfamilienhaus- grundstücke)	14	250,- bis 1.400,-	↑	
Bauland (Gewerbe- und Industriegrundstücke)	5	230,- bis 640,-	-	
Rohbauland	zwischen 40 % und 85 % des zugehörigen Bodenrichtwertes			
Bauerwartungsland	zwischen 10 % und 30 % des zugehörigen Bodenrichtwertes			
Flächen der Land- und Forstwirtschaft	6	3,- bis 17,-	_	

Der Gutachterausschuss veröffentlicht (Karten):

Bodenrichtwertkarte:

Die Bodenrichtwertkarte stellt durchschnittliche Lagewerte des Grund und Bodens pro Quadratmeter der bebauten oder unbebauten Grundstücksfläche in einer Zone mit im Wesentlichen gleichen Lage- und Nutzungsverhältnissen dar.

Marktrichtwertkarte:

Inhalt der Marktrichtwertkarte sind Richtwerte für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie für Wohnungseigentum.

Maßeinheit ist immer der Kaufpreis pro m² Wohn-/Nutzfläche des tatsächlichen oder geplanten Gebäudes bzw. der Eigentumswohnung.

Diese aus der Kaufpreissammlung abgeleiteten Durchschnittswerte dienen der Markttransparenz.

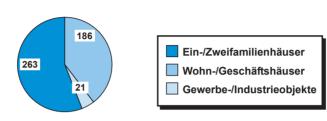
Teilmarkt bebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kaufverträge des ersten Halbjahres 2016 ist um 3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 gestiegen.

Der Umsatz der Verkäufe des ersten Halbjahres 2016 hat um 56 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 zugenommen.

Verteilung (Anzahl) nach Gebäudegruppen

1. Halbjahr 2016



Gebäudeart	Anzahl der Kauffälle aus dem 1. Halbjahr 2016	typische Kaufpreis- spanne* in EUR	Preisent- wicklung gegenüber 2015
Reihenhäuser (Neubauten)	18	470.000,- bis 680.000,-	_
Reihenhäuser	100	130.000,- bis 890.000,-	A
Freistehende Einfamilienhäuser	88	180.000,- bis 2.000.000,-	1

Der Gutachterausschuss veröffentlicht (Grundstücksmarktbericht):

Liegenschaftszinssätze:

Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften (Grundstücke, Gebäude, Erbbaurechte, Eigentumswohnungen, Teileigentumseinheiten) im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Er ist neben der Miete die wertbestimmende Einflussgröße im Ertragswertverfahren.

Rohertragsvervielfältiger:

Der Rohertragsvervielfältiger ist der Quotient aus dem Kaufpreis und der jährlichen nachhaltig erzielbaren Nettokaltmiete (Rohertrag). Er kann zur überschläglichen Wertermittlung herangezogen werden.

Sachwertfaktoren für das Sachwertverfahren:

Das Sachwertverfahren beruht im Wesentlichen auf der Beurteilung technischer Merkmale. Sachwertfaktoren berücksichtigen die Marktlage im Verfahren.

Indizes für Eigentumswohnungen:

Die Preisentwicklung für Eigentumswohnungen ist im **Düsseldorfer Grundstücksmarktbericht** enthalten.

Weitere Informationen über die Liegenschaftszinssätze, Rohertragsvervielfältiger, Sachwertfaktoren und Indizes sind, gegliedert nach Gebäudegruppen, im ausführlichen **Düsseldorfer Grundstücksmarktbericht** enthalten.

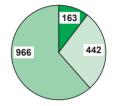
Teilmarkt Wohnungs-/Teileigentum

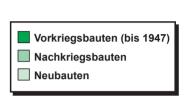
Die Anzahl der Kaufverträge des ersten Halbjahres 2016 ist um 25 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 gestiegen.

Der Umsatz der Verkäufe des ersten Halbjahres 2016 hat um 42 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 zugenommen.

Verteilung (Anzahl) der Eigentumswohnungen nach Baujahrsgruppen

1. Halbjahr 2016





Eigentumswohnun- gen nach Baujahrs- gruppen	Anzahl der Kauffälle aus dem 1. Halbjahr 2016	typische Kaufpreis- spanne* in EUR/m²	Preisent- wicklung gegenüber 2015
Wohnungen bis 1947 erstellt	163	1.600,- bis 4.200,-	A
Wohnungen 1948 bis 2006 erstellt	966	1.300,- bis 3.600,-	A
Wohnungen im Neubau	442	3.300,- bis 5.700,-	A

Teileigentum (Garagen/Einstell- plätze) nach Lagebezirken	Anzahl der Kauffälle aus dem 1. Halbjahr 2016	typische Kaufpreis- spanne* in EUR
City	34	18.000,- bis 47.000,-
Citynah	336	11.000,- bis 40.000,-
Randlage	125	10.000,- bis 30.000,-
Vorort	28	7.000,- bis 25.000,-

Erläuterung zur Preisentwicklung:

- keine Aussage

✓ steigend um 5 %

nfallend um 5 %

stagnierend

steigend um 10 %

fallend um 10 %

^{*} typische Kaufpreisspanne aus Mittelwert der vorliegenden Kaufpreise +/- Standardabweichung